

6. Thüringer Krankenhausplan

- I. Erläuterungen
- II. Tabellenteil
- III. Anlage: Dritter Thüringer Geriatrieplan

Stand: März 2015



I. Erläuterungen	Seite
1. Rechtliche Grundlagen zur Krankenhausplanung	4
1.1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch	4
1.2 Krankenhausfinanzierungsgesetz	4
1.3 Thüringer Krankenhausgesetz	5
1.4. Bundespflegesatzverordnung und Krankenhausentgeltgesetz	6
2. Planungsansatz des 6. Thüringer Krankenhausplans	6
2.1 Entwicklung der Krankenhausversorgung und der Krankenhausplanung während der Laufzeit des 5. Thüringer Krankenhausplans (seit dem 1. 1. 2006)	7
2.2. Gesundheitspolitische Anforderungen an den 6. Thüringer Krankenhausplan	8
2.3 Gutachten des IGES Instituts Berlin	9
3. Allgemeine Planungsgrundsätze, Strukturierung und inhaltliche Aussagen des 6. Thüringer Krankenhausplans	10
3.1 Standorte	10
3.2 Regionalisierung des Versorgungsauftrags	11
3.2.1 Ebene der planungsrelevanten Disziplinen	11
3.2.2 Ebene der Krankenhäuser	12
3.3 Fächerspektrum	12
3.4 Kapazitäten und Leistungsumfang	14
3.4.1 Somatische Disziplinen	14
3.4.2 Psychiatrie und Kinder- und Jugendpsychiatrie	14
3.5 Vorgaben zur Norm - Auslastung	16
3.6 Teilstationäre Krankenhausversorgung/Tageskliniken	16
3.7 Belegabteilungen	16
3.8 Ausbildungsstätten	17
3.9 Zentren und Schwerpunkte	17
3.9.1 Tumorzentren	17
3.9.2 Transplantationszentrum	18
3.9.3 Zentrum für Schwerbrandverletzte	18
3.9.4 Planungsvorbehalt	18
4. Palliativmedizin und weitere spezielle Behandlungsangebote	18
4.1 Palliativmedizinische Versorgung	18
4.2 Weitere spezielle Behandlungsangebote	19
5. Fachabteilungen mit einem Bettenbedarf unter 25 Planbetten	19
6. Krankenhausplanung und Qualitätssicherung	19
7. Notfall- und Katastrophenbettenplanung	20
8. Vertragskrankenhäuser	20
9. Überlegungen zur künftigen Strukturierung der Krankenhausplanung	21

II. Tabellenteil

Tabelle 1	Normauslastung der planungsrelevanten Gebiete	22
Tabelle 2a-2d	Krankenhäuser und Fächerstruktur in den Planungsregionen	23
Tabelle 3	Planbetten und tagesklinische Plätze psychiatrischer und kinder- und jugendpsychiatrischer Einrichtungen zum 01.01.2011	27
Tabelle 4a-4d	Krankenhausstammlblätter der Planungsregionen	28
Tabelle 5	Notfall- und Katastrophenkapazitäten der Thüringer Krankenhäuser	46
Tabelle 6	Vertragskrankenhäuser nach § 108 Nr. 3 SGB V	47
Tabelle 7	Übersicht über die Ausbildungsstätten und -standorte nach § 2 Nr. 1a KHG	47
Tabelle 8	Pflichtversorgungsgebiete psychiatrischer Krankenhäuser und Abteilungen	48
Tabelle 9	Pflichtversorgungsgebiete der kinder- und jugendpsychiatrischen Abteilungen	50
Tabelle 10	Palliativmedizinische Abteilungen an Thüringer Krankenhäusern, Stand 31.10.2010	51
Tabelle 11a-11d	Prognose zur Zahl der versorgungsnotwendigen Betten und tagesklinischen Plätze in den Planungsregionen	52
Tabelle 12	Prognose zur Zahl der versorgungsnotwendigen Betten und tagesklinischen Plätze nach Fachgebieten für die Planungsregionen und Thüringen gesamt	56
Tabelle 13	Korrekturtabelle zur Verweildauer- und Bettenprognose 2015 für psychiatrische und kinder- und jugendpsychiatrische Fachkliniken	58
Tabelle 14	Korrekturtabelle zur Verweildauer- und Bettenprognose 2015 für psychiatrische und kinder- und jugendpsychiatrische Fachabteilungen an Allgemeinkrankenhäusern	59

Anlage zum 6. Thüringer Krankenhausplan:

Dritter Thüringer Geriatrieplan

I. Erläuterungen

1. Rechtliche Grundlagen zur Krankenhausplanung

1.1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Regelung des Assistenzpflegebedarfs im Krankenhaus vom 30. 7.2009 (BGBl. I S. 2495)

§ 107 Abs. 1 SGB V definiert den Begriff „Krankenhaus“ i.S.d. SGB V.

Nach § 108 SGB V dürfen Krankenkassen Krankenhausbehandlung nur durch zugelassene Krankenhäuser erbringen. Das sind Hochschulkliniken (§ 108 Nr.1), Krankenhäuser, die in den Krankenhausplan eines Landes aufgenommen sind (§ 108 Nr. 2 Plankrankenhäuser) oder Krankenhäuser, die einen Versorgungsvertrag mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Verbänden der Ersatzkassen abgeschlossen haben (§ 108 Nr. 3). Die Aufnahme eines Krankenhauses in den Krankenhausplan des Landes gilt nach § 109 Abs. 1 Satz 2 SGB V als Abschluss eines Versorgungsvertrags. Der Versorgungsauftrag eines Plankrankenhauses ist durch die Krankenhausplanung und die hieraus erlassenen Feststellungsbescheide bestimmt.

1.2 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 1991 (BGBl. I S.886), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zum ordnungspolitischen Rahmen der Krankenhausfinanzierung ab dem Jahr 2009 (Krankenhausfinanzierungsreformgesetz – KHRG) vom 17. März 2009 (BGBl. I S. 534)

§ 1 Abs. 1 KHG bestimmt als Zweck des Gesetzes die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser, um eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen, eigenverantwortlich wirtschaftenden Krankenhäusern zu gewährleisten und zu sozial tragbaren Pflegesätzen beizutragen. Die wirtschaftliche Sicherung der bedarfsnotwendigen Krankenhäuser nach § 108 Nr. 2 SGB V (Plankrankenhäuser) erfolgt einerseits gemäß § 4 Nr. 1 KHG durch Übernahme der Investitionskosten im Wege öffentlicher Förderung. § 8 KHG bestimmt hierzu weiter, dass die Krankenhäuser nach Maßgabe des KHG Anspruch auf Förderung haben, soweit und solange sie in den Krankenhausplan des Landes und bei Investitionen nach § 9 Absatz 1 Nr. 1 KHG in das Investitionsprogramm aufgenommen sind. Andererseits erhalten die Krankenhäuser für die erbrachten Leistungen gemäß § 4 Nr. 2 KHG leistungsgerechte Erlöse. Die Findung und Finanzierung der Erlöse für die erbrachten Leistungen regelt sich nach dem Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG) und der Bundespflegeverordnung (BPfIV).

Dies gilt gemäß § 17 a KHG auch für die Finanzierung der Ausbildungskosten der notwendigerweise mit den Krankenhäusern verbundenen Ausbildungsstätten nach § 2 Abs.1 a KHG, sowie für die Mehrkosten der Ausbildungsvergütung.

Die Ausgestaltung der Krankenhausplanung obliegt gemäß § 6 KHG den Ländern. Über die Aufnahme oder Nichtaufnahme in den Krankenhausplan ergeht ein Feststellungsbescheid, gegen den der Verwaltungsrechtsweg gegeben ist (§ 8 Abs. 1 KHG). Ein Anspruch auf Feststellung der Aufnahme in den Krankenhausplan und in das Investitionsprogramm besteht nach § 8 Abs. 2 Satz 1 KHG nicht. Die

zuständige Landesbehörde kann bei notwendiger Auswahl zwischen mehreren Krankenhäusern unter Berücksichtigung der öffentlichen Interessen und der Pluralität der Krankenhausträger nach pflichtgemäßem Ermessen entscheiden, welches Krankenhaus den Zielen der Krankenhausplanung des Landes am besten gerecht wird (§ 8 Abs. 2 Satz 2 KHG). Das Bundesverwaltungsgericht hat § 8 Abs. 2 KHG unter Rückgriff auf den Zweck des Gesetzes (§ 1 Abs. 1 KHG) dahingehend ausgelegt, dass ein Anspruch auf Feststellung der Aufnahme eines Krankenhauses in den Krankenhausplan dann besteht, wenn das Krankenhaus bedarfsgerecht, leistungsfähig und kostengünstig ist und zur Deckung des zu versorgenden Bedarfs kein anderes ebenfalls geeignetes Krankenhaus zur Verfügung steht (Erste Entscheidungsstufe). Ein Anspruch auf Feststellung der Aufnahme in den Krankenhausplan entfällt demnach dann, wenn zur Bedarfsdeckung mehrere geeignete Krankenhäuser zur Verfügung stehen. An seiner Stelle tritt dann ein Anspruch auf fehlerfreie Ermessensentscheidung (Zweite Entscheidungsstufe). Mit Beschluss vom 12. Juni 1990 – 1 BvR 355/96- (BVerfGE 82,209) hat das Bundesverfassungsgericht die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts gebilligt.

1.3 Thüringer Krankenhausgesetz (ThürKHG) vom 10. März 1994 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Thüringer Krankenhausgesetzes und zur Einführung der Meldepflicht an das gemeinsame Krebsregister vom 11. Februar 2003 (GVBl. S. 99)

§ 1 ThürKHG regelt die Gewährleistung einer patientengerechten Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen und wirtschaftlichen Krankenhäusern. Dabei kommt der Förderung der Vielfalt der Krankenhausträger besondere Bedeutung zu.

§ 4 Abs. 1 ThürKHG überträgt dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit die Zuständigkeit zur Aufstellung des Krankenhausplans unter Beachtung der krankenhauplanerischen Grundsätze nach § 1 KHG und § 1 ThürKHG.

§ 4 Abs. 2 ThürKHG beschreibt in Form einer nicht abschließenden Aufzählung die an den Inhalt des Krankenhausplans zu stellenden Anforderungen. Danach stellt der Krankenhausplan insbesondere die für eine patienten- und bedarfsgerechte, leistungsfähige und wirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung notwendigen Krankenhäuser sowie die allgemeinen Planungsgrundsätze dar. Er berücksichtigt die Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung und enthält die Ausbildungsstätten nach § 2 Nr. 1a KHG.

Ebenso wie § 8 Abs. 2 Satz 1 KHG bestimmt § 4 Abs. 4 ThürKHG, dass ein Anspruch auf Feststellung der Aufnahme in den Krankenhausplan nicht besteht. Diese Bestimmung ist in Verbindung mit § 8 Abs. 2 KHG insbesondere für die Aufnahme bestimmter, vom jeweiligen Krankenhaus gewünschter Versorgungsaufgaben von Bedeutung. Für die Festlegung der Aufnahme in den Krankenhausplan, insbesondere auch hinsichtlich der Kapazitäten, sind die von der Rechtsprechung entwickelten Grundsätze zu beachten.

Nach § 4 Abs. 5 ThürKHG sind bei der Krankenhausplanung darüber hinaus Hochschulkliniken und Versorgungskrankenhäuser hinsichtlich ihrer allgemeinen, stationären Versorgungsaufgaben für die Bevölkerung zu berücksichtigen.

§ 5 ThürKHG schreibt die Bildung eines Krankenhausplanungsausschusses unter Vorsitz des Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vor und legt die Besetzung dieses Ausschusses durch unmittelbar an der Krankenhausplanung Beteiligte fest. Mit diesen unmittelbar Beteiligten sind einvernehmliche Regelungen anzustreben. In § 6 ThürKHG sind „weitere Beteiligte“ aufgeführt, mit denen bei der Krankenhausplanung eng zusammenzuarbeiten ist.

Die §§ 8 ff ThürKHG regeln landesrechtlich den Förderanspruch nach § 4 Nr. 1 KHG. Der hierdurch begründete Förderanspruch beinhaltet ebenfalls nur die zur Erfüllung des durch die Krankenhausplanung festgelegten Versorgungsauftrags erforderlichen Investitionen. Während bei langfristig wirksamen Investitionen, insbesondere Baumaßnahmen, hinsichtlich der erforderlichen Kapazitäten in der Regel auf den mittel- und langfristig erforderlichen Kapazitätsbedarf abgestellt werden muss, sind die Kapazitätsfestlegungen des Krankenhausplans für die Ermittlung des Vergütungsanspruchs der Krankenhäuser auf Grund des kurz- und mittelfristig zu erwartenden Versorgungsbedarfs nach § 4 Nr. 2 KHG (in Verbindung mit den diesbezüglichen Regelungen der Bundespflegesatzverordnung und des Krankenhausentgeltgesetzes) zu ermitteln. Kapazitive Festlegungen des jeweiligen Krankenhausplans können daher nicht automatisch den Kapazitätsfestlegungen langfristig wirkender Baumaßnahmen zu Grunde gelegt werden.

1.4 Bundespflegesatzverordnung (BPfIV) vom 26. September 1994 (BGBl. I S. 2750), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zum ordnungspolitischen Rahmen der Krankenhausfinanzierung ab dem Jahr 2009 (Krankenhausfinanzierungsreformgesetz – KHRG) vom 17. März 2009 (BGBl. I S. 534) und Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG) vom 23. April 2002 (BGBl. I S. 1412,1422), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften vom 17. Juli 2009 (BGBl. I S. 1990)

Beide Rechtsvorschriften regeln die Entgelte für voll- und teilstationäre Leistungen.

Während die Vergütung der voll- und teilstationären Leistungen der Krankenhäuser und Krankenhausabteilungen für die somatischen Fächer nach § 17 b KHG bereits auf das sog. DRG-System (Diagnosis Related Groups) umgestellt wurde und die allgemeinen Krankenhausleistungen nach dem Krankenhausentgeltgesetz vergütet werden, ist die Vergütung der psychiatrischen, psychotherapeutischen und psychosomatischen Leistungen in Krankenhäusern oder Krankenhausabteilungen bis zum Jahr 2013 gemäß § 17 d KHG erst noch auf ein durchgängiges, leistungsorientiertes und pauschaliertes Vergütungssystem auf der Grundlage von leistungsbezogenen Entgelten umzustellen. Bis dahin sind die voll- und teilstationären Leistungen weiterhin nach der Bundespflegesatzverordnung zu vergüten. Die Umstellung auf das neue Vergütungssystem für die Vergütung der psychiatrischen, psychotherapeutischen und psychosomatischen Leistungen in stationären Einrichtungen ist erstmals für das Jahr 2013 budgetneutral umzusetzen.

2. Planungsansatz des 6. Thüringer Krankenhausplans

Nach § 4 Absatz 2 ThürKHG ist der Krankenhausplan in regelmäßigen Zeitabständen, jedoch spätestens nach 5 Jahren, fortzuschreiben. Das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit ist daher verpflichtet, bis zum Ende des Jahres 2010 einen 6. Thüringer Krankenhausplan aufzustellen, damit dieser zum 1. Januar 2011 in Kraft treten kann.

2.1 Entwicklung der Krankenhausversorgung und der Krankenhausplanung während der Laufzeit des 5. Thüringer Krankenhausplans (seit dem 1.1.2006)

Die Entwicklung des Bedarfs der im Mittelpunkt der Krankenhausplanung stehenden stationären und teilstationären Kapazitäten wird durch die Fallzahl- und Verweildauerentwicklung in den planungsrelevanten Disziplinen bestimmt. Während der Laufzeit des 5. Krankenhausplans war eine Fallzahlsteigerung zu verzeichnen. Während das GEBERA Gutachten für das Jahr 2004 587.105 Krankenhausfälle erfasste, waren dies nach dem IGES Gutachten bereits 649.683 Fälle für das Jahr 2008. Von einem statistischen Vergleich mit den Ergebnissen des IGES Gutachtens wird aber abgesehen, da die Zahlen auf unterschiedliche Jahre Bezug nehmen (GEBERA: Prognose 2007, IGES Ist: 2008).

Das IGES Gutachten geht von weiteren moderaten Verweildauerreduzierungen, differenziert für die Fachdisziplinen aus, wobei aber der durch die während der Laufzeit des 5. Krankenhaus weitgehend abgeschlossene DRG – Einführung bewirkte Effekt ausgeschöpft ist und nunmehr andere Einflussfaktoren die künftige Verweildauerentwicklung dominieren dürften.

Der 5. Thüringer Krankenhausplan und die auf seiner Grundlage durch das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit erlassenen Feststellungsbescheide haben für die Bettenzahlen in den somatischen Fächern keine verbindlichen Festlegungen getroffen. Insoweit waren Änderungsanträge seitens der Krankenhäuser in der Regel entbehrlich und haben bei der Weiterentwicklung des Krankenhausplans keine Rolle gespielt.

Probleme insbesondere für die Entgeltverhandlungen oder Schiedsstellenverfahren haben sich aus der nicht bindenden Bettenplanung nicht ergeben.

Nach Punkt 4.4.1. des 5. Thüringer Krankenhausplans war für die psychiatrischen Disziplinen eine Bedarfszunahme prognostiziert worden, die eine Nachplanung der Planbetten und tagesklinischen Plätze erforderlich machen würde. Diese Nachplanung ist erfolgt und musste vor dem Hintergrund zahlreicher Anträge seitens der Krankenhäuser 2008 / 2009 nochmals wiederholt werden. Im Ergebnis dieser Nachplanungen erhöhte sich die Zahl der Planbetten im Gebiet Psychiatrie von 1418 auf 1538 und im Gebiet Kinder- und Jugendpsychiatrie von 231 auf 248. Die Zahl der tagesklinischen Plätze erhöhte sich von 294 auf 414 (Psychiatrie) bzw. von 37 auf 71 (Kinder- und Jugendpsychiatrie). Eine Reihe externer tagesklinischer Standorte wurde mit der Zielstellung in den Krankenhausplan aufgenommen, die wohnortnahe Versorgung zu verbessern und die vollstationären Kapazitäten zu entlasten.

In den Jahren 2007 und 2008 wurde der 2. Thüringer Geriatrieplan überarbeitet und als 3. Thüringer Geriatrieplan fortgeschrieben. Der Geriatrieplan definiert den

Versorgungsauftrag für die unter der Gebietsbezeichnung „Geriatric“ im Krankenhausplan ausgewiesenen Fachkliniken und Fachabteilungen, analysiert die Versorgungssituation und entwickelt eine Prognose für die voraussichtliche künftige Bedarfsentwicklung. Die Arbeitsgruppe Geriatric, der neben Mitgliedern des Krankenhausplanungsausschusses Vertreter führender geriatricer Einrichtungen angehörten, empfiehlt Mindestgrößen für geriatricer Abteilungen und die Beschränkung der

Versorgungsangebote auf die derzeit im Krankenhausplan ausgewiesenen Fachkliniken und Fachabteilungen. Die im 3. Geriatricplan geforderten Mindestanforderungen an die personelle und infrastrukturelle Ausstattung der Fachkliniken und Fachabteilungen können im Rahmen des 6. Thüringer Krankenhausplans lediglich empfehlenden Charakter besitzen.

Da der Geriatricplan die nach § 4 Absatz 2 Satz 1 ThürKHG geforderten allgemeinen Planungsgrundsätze für die Versorgungsaufgabe Geriatric beschreibt, wird er mit diesem Krankenhausplan veröffentlicht.

2.2 Gesundheitspolitische Anforderungen an den 6. Thüringer Krankenhausplan

Die im 5. Thüringer Krankenhausplan formulierten gesundheitspolitischen Anforderungen behalten weiterhin ihre Gültigkeit. Sie können allerdings hinsichtlich der beabsichtigten Umstrukturierung der Krankenhausplanung dem 6. Thüringer Krankenhausplan nicht in vollem Umfang zugrunde gelegt werden, da die hierzu erforderliche Anpassung des Thüringer Krankenhausgesetzes noch nicht erfolgt ist.

Der 6. Thüringer Krankenhausplan muss der Rechtsauffassung der Verwaltungsgerichtsbarkeit zur Umsetzung des 5. Krankenhausplans in Feststellungsbescheide Rechnung tragen.

Es ist daher erforderlich, auch für die somatischen Disziplinen bis auf die Ebene der planungsrelevanten Fächer Planbetten verbindlich auszuweisen.

An dem Fächerspektrum der bislang geplanten Disziplinen wird im Wesentlichen festgehalten, da insbesondere bei den internistischen und chirurgischen Facharztgebieten eine so breite Überschneidung mit einem für die wohnortnahe Versorgung relevanten allgemeinen internistischen und chirurgischen Versorgungsauftrag besteht, dass es nicht möglich ist, einen aus dem Leistungsgeschehen abgeleiteten Bettenbedarf für die 2005 neu strukturierten internistischen und chirurgischen Gebiete rechtssicher zu ermitteln und zu beplanen.

Die nachfolgenden bereits mit dem 4. und 5. Thüringer Krankenhausplan formulierten gesundheitspolitischen Zielstellungen behalten weiterhin Gültigkeit und werden dem 6. Krankenhausplan zu Grunde gelegt:

- Die akutstationäre Versorgung hat den Bedarf der Bevölkerung in den Planungsregionen Ostthüringen, Südwestthüringen, Mittelthüringen und Nordthüringen sicherzustellen.
- Abweichend von den vorgenannten Planungsregionen werden für die psychiatrischen und kinder- und jugendpsychiatrischen Fachkrankenhäuser und Abteilungen die Pflichtversorgungsgebiete unter Bezugnahme auf den Psychiatricplan des Freistaats Thüringen (Tabellen 8 und 9) ausgewiesen und der Krankenhausplanung zu Grunde gelegt. Damit folgt das TMSFG der Empfehlung der Aufnahmepflicht für alle Patientinnen und Patienten aus

einem überschaubaren Einzugsbereich für psychiatrische Fachkrankenhäuser und Abteilungen, der vom damals zuständigen Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA) eingesetzten „Expertenkommission für den Personalbedarf in der stationären Psychiatrie“.

- Die Krankenhausplanung hat der demografischen Entwicklung insbesondere in den Gebieten Geriatrie, Kinderheilkunde, Frauenheilkunde und Geburtshilfe Rechnung zu tragen.
- Gemäß § 20 Abs. 2 ThürKHG soll das Krankenhaus im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der stationären Behandlung von Kindern die Mitaufnahme einer Bezugsperson gewährleisten, soweit dies nach ärztlicher Beurteilung notwendig ist.
- Die Krankenhausplanung hat einen Beitrag zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser zu leisten.
- Die Krankenhausplanung hat im Rahmen des gesetzlichen Auftrages einen Beitrag zur Wirtschaftlichkeit und Qualitätssicherung der Krankenhausbehandlung bei sozialverträglichen Entgelten zu leisten.
- Die Krankenhausplanung darf dem Abbau von Problemen aus der sektoralen Gliederung der medizinischen Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland nicht im Wege stehen und soll die Entwicklung integrierter Versorgungsangebote unterstützen.
- Die Krankenhausplanung soll dazu beitragen, die wirtschaftliche Stabilität der einzelnen Krankenhäuser zu unterstützen.

Das Land sucht bei der Umsetzung von Planungsansätzen für die einzelnen Krankenhäuser zur weiteren Strukturoptimierung den Konsens mit den Krankenhausträgern sowie den Landesverbänden der Krankenkassen.

Die Krankenhausplanung hat die spezifischen Belange der Hochschulmedizin zu berücksichtigen. Das Universitätsklinikum Jena untersteht dem Geschäftsbereich des Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, das seine diesbezüglichen Planungen mit dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit entsprechend der geltenden Rechtslage abstimmt. Das Universitätsklinikum Jena wird im 6. Thüringer Krankenhausplan nachrichtlich ausgewiesen.

2.3 Gutachten des IGES Instituts Berlin

Das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit hat zur Vorbereitung des 6. Thüringer Krankenhausplans nach Abstimmung mit dem Krankenhausplanungsausschuss einen Gutachtauftrag an das IGES Institut Berlin vergeben. Der Gutachter erhielt den Auftrag, den aktuellen Bedarf auf der Ebene der Krankenhäuser und Krankenhausstandorte sowie für die planungsrelevanten Disziplinen zu ermitteln und eine Bedarfsprognose bis zum Jahr 2015 zu errechnen, auf deren Grundlage die Planbettenzahlen ausgewiesen werden können.

Der Gutachter wurde ferner beauftragt, zu folgenden Sonderfragen der Krankenhausplanung weitergehend Stellung zu nehmen:

- Regionalisierung des Versorgungsauftrags für die planungsrelevanten Disziplinen und die jeweiligen Krankenhäuser (Versorgungsstufen im weiteren Sinne),
- Ausweisung von Krankenhausstandorten,

- Untersuchung des Leistungsgeschehens und zur Versorgungsnotwendigkeit von kleinen Fachabteilungen und Belegabteilungen,
- Analyse spezialisierter Leistungsangebote und von Versorgungszentren,
- Sicherstellung der Katastrophen- und Notfallversorgung und
- Abbildbarkeit des neuen Fachs Orthopädie / Unfallchirurgie im Krankenhausplan.

Der Gutachter hat das Gutachten anlässlich der 87. und 88. Sitzung des Krankenhausplanungsausschusses vorgestellt und erläutert. Das Gutachten liegt den Krankenhausträgern vor. Die Darstellung der Ergebnisse dieses Gutachtens muss daher an dieser Stelle nicht erfolgen, sofern nicht aus bestimmten Gründen vom Gutachten abgewichen wird. Eine Abweichung vom Gutachten erfolgt bezüglich der Ausgangsdatenbasis.

Aufgrund der im Rahmen der Anhörung der Krankenhausträger immer wieder von diesen geltend gemachten Aussagen, dass im Jahr 2009 eine beachtliche Fallzahlsteigerung zu verzeichnen ist, wurden nach Erörterung im Krankenhausplanungsausschuss, der sich mehrheitlich für die Änderung der Datenbasis ausgesprochen hat, die zwischenzeitlich vorliegenden Leistungszahlen aus den § 21 KHEntG - Daten (sog. InEK-Daten) der Bedarfsberechnung für das Jahr 2011 und damit auch für die Prognose 2015 zu Grunde gelegt.

Für die psychiatrischen Disziplinen, für die das DRG-System noch nicht abschließend eingeführt ist, werden diese Zahlen zurzeit auf freiwilliger Basis erhoben und liegen nicht in vollem Umfang vor. Die Leistungsdaten für das Jahr 2009 wurden daher durch das TMSFG gesondert bei den psychiatrischen Einrichtungen erhoben und werden entsprechend dem Verfahren bei den somatischen Disziplinen der Bedarfsberechnung 2011 und der Prognose 2015 zu Grunde gelegt.

Weitere Abweichungen vom Gutachten werden an anderer Stelle dargelegt.

3. Allgemeine Planungsgrundsätze, Strukturierung und inhaltliche Aussagen des 6. Thüringer Krankenhausplans

Nach § 4 Abs. 2 Satz 1 des ThürKHG stellt der Krankenhausplan insbesondere die für eine patienten- und bedarfsgerechte, leistungsfähige und wirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung notwendigen Krankenhäuser nach Standort, Versorgungsaufgaben, Bettenzahl und Fachrichtung sowie die allgemeinen Planungsgrundsätze dar. Die nachfolgenden Gliederungspunkte dienen auch der Festlegung der aus § 4 abgeleiteten Planungsgrundsätze sowie deren Erläuterung und Begründung.

3.1 Standorte

Durch die in den zurückliegenden Jahren durch den Zusammenschluss ehemals selbstständiger Krankenhäuser entstandenen Krankenhausbetriebe mit zwei oder mehr Standorten sieht das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit unter Bezug auf § 4 Abs. 2 Satz 1 des ThürKHG die Notwendigkeit, mit dem 6. Thüringer Krankenhausplan eine Planungsaussage für die einzelnen Krankenhausstandorte zu treffen. Für die Sicherstellung einer wohnortnahen und flächendeckenden Versorgung ist es notwendig, die an den Standorten

vorgehaltenen Fachgebiete unter einen Planungsvorbehalt zu stellen. Sofern ein Krankenhausbetrieb eine bestimmte Disziplin an zwei oder mehr Standorten vorhält, wird hierfür allerdings nur eine Gesamtbettenzahl verbindlich festgelegt, um dem Krankenhaus Flexibilität hinsichtlich der standortbezogenen Kapazitäten einzuräumen.

Die genaue Planungsaussage zum Standort ist insbesondere auch bei den in den psychiatrischen Disziplinen in den Krankenhausplan aufgenommenen externen Tageskliniken erforderlich, da die Ausweisung dieser externen Tageskliniken vorrangig unter der Zielstellung erfolgt ist, wohnortnahe Versorgungsangebote in sonst unzureichend oder sehr wohnortfern versorgten Regionen aufzubauen. Die hierfür ausgewiesenen Kapazitäten tagesklinischer Plätze sind festgeschrieben.

3.2 Regionalisierung des Versorgungsauftrags

Aus dem Auftrag des § 4 Abs. 2 Satz 1 des ThürKHG, für die Krankenhäuser Versorgungsaufgaben festzulegen, leitet sich in Verbindung mit der in § 1 Abs. 3 definierten Vorgabe, ein gegliedertes, mehrstufiges System von Krankenhäusern zu gewährleisten, die Notwendigkeit ab, die bereits im 5. Thüringer Krankenhausplan angestrebte Regionalisierung des Versorgungsauftrags für die Krankenhäuser zu präzisieren. Zur Regionalisierung des Versorgungsauftrages einzelner Fachabteilungen hat das Gutachten zum 6. Krankenhausplan eine Dreiteilung vorgeschlagen und zwischen regionaler und überregionaler Versorgung eine (regional) intermediäre Versorgung eingeführt.

Die durch das IGES – Gutachten entwickelten Vorschläge werden durch den 6. Thüringer Krankenhausplan wie folgt umgesetzt:

3.2.1 Ebene der planungsrelevanten Disziplinen

- Regionale Versorgung
Die Fachgebiete Innere Medizin, Chirurgie, Gynäkologie / Geburtshilfe, Kinder- und Jugendmedizin sowie Intensivmedizin erfüllen einen primär regionalen Versorgungsauftrag und sollen wohnortnah vorgehalten werden. Die geringen Fallzahlen und bedarfsnotwendigen Bettenkapazitäten im Gebiet Kinder- und Jugendmedizin erlauben allerdings nicht die Vorhaltung an jedem regional versorgenden Krankenhaus.
- (regional) intermediäre Versorgung:
Die Fachgebiete Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Urologie, Neurologie, Geriatrie und Orthopädie / Unfallchirurgie erfüllen einen (regional) intermediären Versorgungsauftrag.
- Überregionale Versorgung:
Die Fachgebiete Haut- und Geschlechtskrankheiten, Augenheilkunde, Mund-Kiefer- Gesichts Chirurgie, Strahlentherapie, Nuklearmedizin, Neurochirurgie, Herzchirurgie und Kinderchirurgie erfüllen einen überregionalen Versorgungsauftrag.

Soweit (regional) intermediär oder überregional versorgende Fachgebiete als Belegabteilungen geführt werden, erfüllen sie einen regionalen Versorgungsauftrag.

3.2.2 Ebene der Krankenhäuser

- Regionale Versorgung:
Alle Krankenhäuser, die neben den grundversorgenden Disziplinen Chirurgie, Innere Medizin, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Kinder- und Jugendmedizin, Intensivmedizin und/oder den o.g. Belegabteilungen keine weiteren Fachgebiete vorhalten, erhalten einen regionalen Versorgungsauftrag.
- (regional) intermediäre Versorgung:
Alle Krankenhäuser, die neben den grundversorgenden Disziplinen mindestens 1 Fachgebiet als Hauptabteilung vorhalten, das der intermediären Versorgung zugeordnet worden ist, erhalten einen (regional) intermediären Versorgungsauftrag.
- Überregionale Versorgung:
Alle Krankenhäuser, die neben sonstigen Fachgebieten mindestens 1 Fachgebiet vorhalten, das der überregionalen Versorgung zugeordnet worden ist, erhalten einen überregionalen Versorgungsauftrag.

Auch wenn der 6. Thüringer Krankenhausplan zur Vorhaltung spezialisierter internistischer oder chirurgischer Leistungen keine verbindlichen Regelungen trifft und die betreffenden, spezialisierten internistischen oder chirurgischen Fachgebiete nicht ausweist, sind diese Leistungen bei hoher Kompliziertheit und geringen Mengen der diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen vorrangig als Versorgungsaufgaben der überregionalen Versorgung anzusehen. Konkretere Regelungen hierzu können mit dem 6. Thüringer Krankenhausplan nicht getroffen werden.

Fachkrankenhäuser werden wie bisher als solche ausgewiesen. Sie erfüllen in der Regel einen (regional) intermediären Versorgungsauftrag. Das Gutachten weist keinen weiteren Bedarf an Fachkrankenhäusern aus. Um einem geänderten Versorgungsbedarf und künftigen Entwicklungen besser begegnen zu können, können neue Fachkrankenhäuser nur noch zugelassen werden, wenn sie Leistungen aus mindestens zwei Gebieten der Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Thüringen in der Fassung vom 29. März 2005 anbieten. Die bisher in den Plan aufgenommenen Fachkliniken genießen Bestandsschutz, auch soweit sie nur Leistungen eines Faches anbieten.

3.3 Fächerspektrum

Der 6. Thüringer Krankenhausplan behält das bisherige Fächerspektrum im Wesentlichen bei und orientiert sich dabei an den durch die Weiterbildungsordnung für Ärzte festgelegten Gebieten (Ausnahme: Versorgungsauftrag Geriatrie). Eine

Planungsaussage zu den mit der Novellierung der ärztlichen Weiterbildungsordnung vom 29. März 2005 neu strukturierten internistischen und chirurgischen Disziplinen wird nur für einzelne Fächer getroffen (bisher schon beplante Fächer, Orthopädie / Unfallchirurgie entsprechend unten stehender Regelung). Das im Übrigen für diese Fächer vorgeschlagene und im Rahmen von Fachplanungen entwickelte Planungskonzept setzt einen rechtlichen Handlungsrahmen voraus, der noch nicht hergestellt worden ist. Insoweit müssen die bisher erfolgten Fachplanungen zurückgestellt werden.

Regional und (regional) intermediär versorgende Krankenhäuser müssen primär eine breit ausgerichtete allgemeine internistische und chirurgische Versorgung sicherstellen, die sich mit den o.g. spezialisierten Fachgebieten erheblich überschneidet.

Für das durch die ärztliche Weiterbildungsordnung vom 29. März 2005 neu definierte Fachgebiet Orthopädie / Unfallchirurgie wird folgende Regelung getroffen:

- Die 3 bestehenden orthopädischen Fachkliniken werden weiterhin unter der Fachgebietsbezeichnung „Orthopädie“ ausgewiesen. Sie nehmen nicht oder nur eingeschränkt an der unfallchirurgischen Versorgung und der allgemeinen Notfallversorgung teil.
- Sofern Krankenhäuser bereits im 5. Krankenhausplan mit einer orthopädischen Abteilung ausgewiesen waren und über eine Abteilung für Unfallchirurgie verfügen, können diese gemeinsam unter dem neuen Gebiet „Orthopädie / Unfallchirurgie“ in den Plan aufgenommen werden. Die aus dem Gebiet Orthopädie fortgeschriebenen Bettenzahlen werden um die aus der Chirurgie auszugliedernden Kapazitäten für die Unfallchirurgie berichtigt.
- Folgende hoch spezialisierte orthopädische Leistungen stellen Vorbehaltsleistungen für orthopädische Fachkliniken und Krankenhäuser mit Hauptabteilungen im Fachgebiet „Orthopädie / Unfallchirurgie“ dar:
 - elektive Operationen an der Wirbelsäule und an Rückenmark, Rückenmarkshäuten und Spinalkanal bei angeborenen oder erworbenen Deformitäten, degenerativen, entzündlichen oder tumorösen Erkrankungen (Eingriffe, die im Rahmen neurochirurgischer Behandlungen in neurochirurgischen Abteilungen zu erbringen sind, bleiben unberührt)
 - elektive kinderorthopädische Operationen, insbesondere bei angeborenen Fehlbildungen, anderen Deformitäten, Bewegungsstörungen und entzündlichen Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates
 - operative Eingriffe am Stütz- und Bewegungsapparat zur Behandlung von Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises
 - elektive operative Behandlung von Tumoren des Stütz- und Bewegungsapparates (einschließlich diagnostischer Eingriffe)
 - elektive Implantation von Gelenkendoprothesen außer am Hüft- und am Kniegelenk.
- Die Leistungen der elektiven Endoprothetik im Sinne des Vorbehalts werden grundsätzlich durch im Krankenhaus angestellte Ärzte erbracht oder durch Ärzte, die die notwendige medizinische Qualifikation nachweisen können.

- Soweit Krankenhäuser eine unfallchirurgische Abteilung betreiben, ist diese Abteilung Bestandteil des Fachgebiets „Chirurgie“ und wird nicht gesondert unter dem Fachgebiet „Unfallchirurgie“ ausgewiesen. Eine automatische Zuweisung eines umfassenden Versorgungsauftrags für das gesamte Leistungsspektrum im Sinne des Fachgebietsteils Orthopädie lässt sich weder aus dem hierfür bestehenden Versorgungsbedarf noch aus dem Vorhandensein einer unfallchirurgischen Abteilung oder orthopädisch /unfallchirurgisch qualifizierter Ärzte begründen. Der aber auch hier bestehenden Überschneidung chirurgischer, unfallchirurgischer und orthopädischer (und im Bereich der Wirbelsäuleneingriffe neurochirurgischer) Leistungen muss Rechnung getragen werden, da in die bestehenden Leistungsangebote der Krankenhäuser nicht eingegriffen werden soll. Insbesondere die primären endoprothetischen Operationen am Hüft- und Kniegelenk sowie Bandscheibenoperationen werden daher dem Versorgungsauftrag der Chirurgie zugeordnet.

Vorbehaltsleistungen in diesem Sinne können auch dann erbracht werden, wenn:

- sie bereits 2009 und 2010 zum vereinbarten Leistungsangebot des Krankenhauses gehört haben
und
- die notwendigen fachärztlichen Voraussetzungen bestehen.

Auf dieser Grundlage können auch die regional versorgenden Krankenhäuser die bisher von ihnen erbrachten orthopädischen Leistungen weiter erbringen (Bestandsschutzregelung).

Seit Inkrafttreten des 6. Thüringer Krankenhausplanes hat das TMSFG einen kontinuierlichen Diskurs geführt, um eine Umschreibung von orthopädischen Leistungen darzustellen, die der unterschiedlichen Versorgungsstufe der einzelnen Thüringer Krankenhäuser und ihrem jeweiligen Versorgungsauftrag Rechnung trägt. Dabei ergab sich u. a. als einhellige Auffassung der Fachvertreter, dass sich die Fächer Orthopädie/Unfallchirurgie und Chirurgie inzwischen so weit auseinander entwickelt haben, dass eine wechselseitige Vertretung der entsprechenden Fachärzte nicht mehr möglich ist. Für die Bestimmung von Strukturqualitätskriterien jedoch fehlt auf der Basis geltenden Rechts die gesetzliche Grundlage.

Deshalb wird für die Restlaufzeit des 6. Thüringer Krankenhausplanes folgende Regelung getroffen:

Ab dem 01.01.2013 werden die Fächer Orthopädie/Unfallchirurgie und Chirurgie für alle Krankenhäuser, die eine entsprechende Ausweisung beantragt haben, getrennt ausgewiesen. Eine Prognoseentscheidung für die Restlaufzeit des Krankenhausplanes für diese Fächer wird nicht getroffen.

Soweit die Krankenhäuser nur über eine Fachabteilung Chirurgie oder über die Fachabteilungen Orthopädie und Chirurgie verfügen und keinen Antrag auf Ausweisung einer Fachabteilung Orthopädie/Unfallchirurgie gestellt haben, bleibt es bei der bisherigen Ausweisung. Das Krankenhaus muss jedoch den für die Notfallversorgung erforderlichen unfallchirurgischen und chirurgischen Facharztstandard nachweisen.

3.4 Kapazitäten und Leistungsumfang

3.4.1 Somatische Disziplinen

Hinsichtlich des für die planungsrelevanten Fachgebiete ermittelten Bedarfs an Betten sowie tagesklinischen Plätzen setzt der 6. Thüringer Krankenhausplan die Ergebnisse des IGES –Gutachtens für die einzelnen Krankenhäuser grundsätzlich um.

Da im Rahmen der Anhörung der Krankenhausträger wiederholt auf relevante Fallzahlsteigerungen im Jahr 2009 und im ersten Halbjahr 2010 hingewiesen wurde, wird zur Ermittlung der Ausgangsbasis für das Jahr 2011 nicht auf die Zahlen des IGES – Gutachtens (Zahlenbasis 2008), sondern auf die seit Mitte August vorliegenden Leistungszahlen aus den Daten nach § 21 KHEntgG (InEK – Daten) für das Jahr 2009 zurückgegriffen. Die Prognosezahlen für die Planbetten für das Jahr 2015 wurden ausgehend von den neu errechneten Bettenzahlen unter Verwendung der jeweiligen IGES – Prognosefaktors fortgeschrieben. Sie sind bis zum 31.12. 2015 zu erreichen.

Die Krankenhäuser können einen Mehr- oder Minderbedarf an Bettenkapazitäten zwischen den somatischen Fächern im Umfang von bis zu 10% der jeweiligen Fächer ausgleichen („floating –bed –Regelung“). Die festgestellte Gesamtbettenzahl bleibt konstant.

Sie sollen dabei das Einvernehmen mit den Krankenkassenverbänden im Rahmen der Entgeltverhandlungen herstellen.

Diese Regelung soll unterhalb der Ebene der Krankenhausplanung eine schnelle Anpassung an Bedarfsänderungen erlauben und insbesondere Änderungsanträge zu Planbettenzahlen auf der Ebene der Fachgebiete entbehrlich machen.

3.4.2 Psychiatrie und Kinder- und Jugendpsychiatrie

Die Planung der psychiatrischen Fachgebiete erfolgt auf der Grundlage folgender Planungsgrundsätze:

1. Die in der ärztlichen Weiterbildungsordnung vom 29. März 2005 aufgeführten Gebiete

- (26) Psychiatrie und Psychotherapie sowie
- (27) Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

werden weiterhin gemeinsam als Gebiet „Psychiatrie“ (i.S. der Erwachsenenpsychiatrie) in der Thüringer Krankenhausplanung ausgewiesen. Anlässlich der Nachplanung der psychiatrischen Disziplinen wurde das Leistungsgeschehen in den psychiatrischen Fachkliniken und Fachabteilungen

ausführlich auch nach Diagnosegruppen analysiert und festgestellt, dass bei niedrigem Gesamtbedarf stationäre und teilstationäre Behandlungen im Sinne der

Psychosomatische Medizin und Psychotherapie von allen Leistungserbringern erbracht werden und alle Fachkliniken und Fachabteilungen über ausreichend qualifiziertes Personal hierfür verfügen. Der weiterhin gemeinsame Planungsansatz gestattet den Krankenhäusern zudem, Bettenkapazitäten für Psychiatrie und Psychotherapie einerseits und Psychosomatische Medizin und Psychotherapie andererseits entsprechend der aktuellen Bedarfssituation vorzuhalten. Der Planungsansatz entspricht auch dem Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft für klinische Psychiatrie sowie dem Votum des Krankenhausplanungsausschusses.

Der Vergleich der Ergebnisse der Nachplanungen im Zeitraum zwischen 2007 und 2009 mit dem IGES-Gutachten hat ergeben, dass die im Rahmen der Nachplanungen festgestellten Kapazitäten mit den Bedarfszahlen des Gutachtens für 2008 weitgehend übereinstimmen. In der Regel bewegen sich die Gutachtenszahlen geringfügig über den derzeitigen Planbetten. Als Ausgangsbasis für das Jahr 2011 soll wie in den somatischen Fächern auf die Leistungszahlen für das Jahr 2009 zurückgegriffen werden. Diese Leistungszahlen wurden durch das TMSFG bei den psychiatrischen Einrichtungen gesondert erhoben.

Dem Votum des Planungsausschusses, dass es nicht sachgerecht ist, die Prognose zur weiteren Verweildauerreduzierung bis 2015 (Psychiatrie: 5,2% für alle Einrichtungen) für Abteilungen mit bereits jetzt sehr niedrigen Verweildauern umzusetzen, wird dadurch Rechnung getragen, dass die prozentuale Verweildauerreduzierung für die Einrichtung mit der kürzesten Verweildauer auf 0% festgelegt wurde, für die Einrichtung mit der längsten Verweildauer aber wie vom Gutachter errechnet mit 5,2% unverändert übernommen wurde. Für die übrigen Fachabteilungen wurde die Verweildauerreduzierung mathematisch interpoliert (Tabellen 13 und 14). Hierzu wurde aus der (positiven) Abweichung von der niedrigsten Verweildauer (Spalte J) ein Korrekturfaktor errechnet (Spalte K), mit dessen Hilfe eine korrigierte Verweildauerprognose für 2015 errechnet werden konnte (Spalte L). Aufgrund dieser korrigierten Verweildauerprognose wurde mit der Fallzahlprognose des Gutachtens für 2015 (Spalte H) mit Hilfe der Hill – Burton – Formel eine korrigierte Bettenprognose für 2015 errechnet (Spalte P), die den Planungsansätzen für das Jahr 2015 zugrunde gelegt wurde.

Die Berechnung erfolgt getrennt für psychiatrische / kinder- und jugendpsychiatrische Fachkrankenhäuser und für die entsprechenden Abteilungen an allgemein versorgenden Krankenhäusern. Damit wurden die diesbezüglichen Empfehlungen des Krankenhausplanungsausschusses aus der 88. und 90. Sitzung umgesetzt.

Je kürzer die Verweildauern der Abteilungen sind, umso höher weicht daher der Planungsvorschlag des TMSFG für 2015 vom Gutachten bzw. den Planbettenzahlen auf der Basis des Jahrs 2009 nach oben ab.

2. Die Tageskliniken sollen im Pflichtversorgungsgebiet der sie betreibenden Einrichtung liegen.
3. Soweit für Tageskliniken bei der Aufstellung des 6. Thüringer Krankenhausplans keine Anträge vorlagen, über die zu entscheiden war, werden die festgestellten Plätze aus der Nachplanung fortgeschrieben. Das TMSFG stellt die diesbezüglichen Prognosen des IGES - Gutachtens für 2015 zurück, da das

Gutachten die Leistungen der bereits festgestellten, aber noch nicht versorgungswirksamen Tageskliniken nicht ausreichend berücksichtigen kann. Ergänzend hierzu ist vorgesehen, die Bedarfszahlen der Tageskliniken in den psychiatrischen Disziplinen einer Zwischenplanung auf der Grundlage der Leistungszahlen des Jahres 2012 zu unterziehen.

3.5 Vorgaben zur Norm - Auslastung

Fachlich wird allgemein anerkannt, dass die mögliche Auslastung von Fachabteilungen mit einer sinkenden Verweildauer ebenfalls abnimmt.

Das IGES - Gutachten vergleicht die diesbezüglichen Planungsgrundlagen der Länder, stellt aber zugleich heraus, dass es ein etabliertes und allgemein anerkanntes Verfahren oder Werte für eine verweildauerabhängige Normauslastung nicht gibt. Es empfiehlt daher, an den bis zum 5. Thüringer Krankenhausplan verwendeten Normauslastungskennziffern festzuhalten. Auf dieser Grundlage wurden über die Hill – Burton Formel die Planbettenvorschläge des Gutachtens errechnet. Daher schreibt der 6. Thüringer Krankenhausplan die bisherigen Sollauslastungszahlen fort. Diese Tabelle wurde um den gemeinsamen Planungsansatz für Orthopädie / Unfallchirurgie erweitert (vergl. Tabelle 1: Normauslastung der planungsrelevanten Gebiete).

Auch die Planungsansätze auf der Grundlage der Leistungsdaten des Jahres 2009 wurden mit diesen Soll – Auslastungszahlen errechnet.

3.6 Teilstationäre Krankenhausversorgung / Tageskliniken

Gemäß der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts und in Anlehnung an die durch den GBA veröffentlichte Krankenhausbehandlungsrichtlinie versteht man unter einer teilstationären Behandlung eine mehrtägige Versorgung von Patienten gemäß eines zuvor festgelegten Behandlungsplans mit den spezifischen Behandlungsmöglichkeiten eines Krankenhauses und ggf. mit Gewährung von Unterkunft und Verpflegung, ohne dass eine kontinuierliche Anwesenheit des Patienten im Krankenhaus erforderlich ist.

Die teilstationären Angebote werden nur für die Gebiete Psychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Geriatrie beplant und im 6. Thüringer Krankenhausplan als Tageskliniken ausgewiesen. Für die sonstigen somatischen Disziplinen können die Krankenhäuser im Rahmen ihres Versorgungsauftrages mit den Krankenkassenverbänden ergänzende Vereinbarungen im Sinne des § 109 Abs. 1 Satz 5 SGB V zu teilstationären Krankenhausleistungen vertraglich regeln. Vereinbarungen nach § 108 Nr. 3 SGB V bleiben unberührt. Diese Vereinbarungen sind dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit anzuzeigen und können in künftigen Krankenhausplänen nachrichtlich ausgewiesen werden.

3.7 Belegabteilungen

Wie in den vorangegangenen Krankenhausplänen bleiben Belegabteilungen Bestandteil der Krankenhausplanung. Belegabteilungen erfordern im Hinblick auf die ständige Erreichbarkeit eines belegenden Vertragsarztes ein kooperatives Belegarztsystem. Hierfür sind in der Regel 2 vertraglich gebundene Ärzte erforderlich. Diese Forderung gilt auch als erfüllt, wenn neben einem belegenden Facharzt ein weiterer Facharzt des gleichen Fachgebiets, der nicht selbst als Belegarzt tätig werden will, vertraglich in die Rufbereitschaft einbezogen wird, falls der belegende Facharzt nicht zur Verfügung steht.

Sofern im Mittel weniger als 2 Belegbetten ausgelastet werden können, ist die Bedarfsnotwendigkeit einer Belegabteilung in Frage zu stellen. Die Aufnahme oder Fortschreibung im Krankenhausplan setzt dann das Vorliegen besonderer Gründe voraus.

Belegbetten neben am Krankenhaus bestehenden Hauptabteilungen der gleichen Disziplin werden nicht in den Krankenhausplan aufgenommen.

3.8 Ausbildungsstätten

Aus der Aufstellung des 6. Thüringer Krankenhausplans zugrunde liegenden Datenlage ergeben sich keine Ansätze zu Änderungen hinsichtlich der im 5. Krankenhausplan mit bestandskräftigen Bescheiden in die Krankenhausplanung aufgenommenen Ausbildungsstätten, so dass diese im 6. Krankenhausplan fortgeschrieben werden.

3.9 Zentren und Schwerpunkte

Zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten, leistungsfähigen und wirtschaftlichen Versorgung mit Leistungen oder Behandlungsangeboten, die nicht an jedem Krankenhausstandort vorgehalten werden können oder sollen (besondere Leistungen oder Behandlungsmethoden), weist der 6. Thüringer Krankenhausplan die unten aufgeführten Zentren und Schwerpunkte aus. Zentren und Schwerpunkte im Sinne des 6. Thüringer Krankenhausplans sind Krankenhäuser oder Fachabteilungen, denen im Rahmen der Krankenhausplanung die besonderen Leistungen oder Behandlungsmethoden zugeordnet werden.

Die Zuordnung erfolgt mittels krankenhauserischer Bescheid, mit dem die betreffenden Krankenhäuser oder Fachabteilungen als Zentrum oder Schwerpunkt für diese besondere Aufgabenwahrnehmung in den 6. Thüringer Krankenhausplan aufgenommen werden. Mit der Aufnahme als Zentrum oder Schwerpunkt in den 6. Thüringer Krankenhausplan wird keine Entscheidung über die Erfüllung der Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 Nr. 4 des KHEntgG getroffen.

Mit der Zertifizierung als Zentrum oder Schwerpunkt durch die Fachgesellschaften ist eine Aufnahme als Zentrum oder Schwerpunkt in den 6. Thüringer Krankenhausplan nicht verbunden. Dies gilt auch für die Bezeichnung als Zentrum eines Krankenhauses durch den Krankenhausträger aufgrund von bestehenden innerorganisatorischen Strukturen.

3.9.1 Tumorzentren

Den an den Krankenhäusern

Südharz-Krankenhaus, Nordhausen,
HELIOS Klinikum Erfurt,
SRH Wald-Klinikum Gera,
Universitätsklinikum Jena,
SRH Zentralklinikum Suhl

befindlichen Tumorzentren wird die Übernahme der Führung eines Klinischen Krebsregisters und damit verbunden die Meldung der epidemiologischen Daten des Registers zur weiteren Auswertung an das Gemeinsame Krebsregister Berlin mit Zustimmung des Krankenhausträgers übertragen. Mit der Führung eines Klinischen Krebsregisters unterstützen die vorgenannten fünf Zentren die Qualitätssicherung in der onkologischen Betreuung. Die vorgenannte besondere Aufgabe wird von den fünf im 5. Thüringer Krankenhausplan ausgewiesenen Zentren für die anderen betreffenden Krankenhäuser mit übernommen.

3.9.2 Transplantationszentrum

Das Universitätsklinikum Jena wird weiterhin als Transplantationszentrum im Krankenhausplan geführt.

3.9.3 Zentrum für Schwerbrandverletzte

Das am HELIOS Klinikum Erfurt betriebene Zentrum für Schwerbrandverletzte (Kinder) wird im Krankenhausplan ausgewiesen.

3.9.4 Planungsvorbehalt

Das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit behält sich als zuständige Planungsbehörde nach § 4 Abs. 1 ThürKHG vor, unter Einbeziehung des Krankenhausplanungsausschusses (§ 5 ThürKHG), bei landesplanerischem Bedarf weitere besondere Leistungen oder Behandlungsangebote und damit verbunden weitere Zentren oder Schwerpunkte in den 6. Thüringer Krankenhausplan aufzunehmen.

4. Palliativmedizin und weitere spezielle Behandlungsangebote

4.1 Palliativmedizinische Versorgung

Die palliativmedizinische Versorgung von Patienten mit unheilbaren Grundkrankheiten oder nur klinisch behandelbaren Schmerzzuständen kann zu den Aufgaben jedes allgemein versorgenden Krankenhauses gehören und erfolgt vielfach stationsintegriert.

In den gesondert eingerichteten stationären Palliativeinheiten Thüringer Krankenhäuser findet die Behandlung von Patienten mit einer nicht heilbaren weit fortgeschrittenen und fortschreitenden Erkrankung mit begrenzter Lebenserwartung mit dem Ziel statt, unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes die bestmögliche Lebensqualität zu erreichen und sicherzustellen. Die Behandlung ist unter

stationären Bedingungen notwendig, wenn die Behandlung der Symptome, insbesondere eine wirksame Schmerztherapie, ambulant nicht ausreichend erfolgen kann. Die ärztliche Leitung soll durch einen Facharzt mit der Zusatzweiterbildung Palliativmedizin erfolgen.

Die Vorhaltung erforderlicher Kapazitäten der palliativmedizinischen Versorgung erfolgt innerhalb des Planbettenkontingents des Fachgebietes Innere Medizin. Eine gesonderte Ausweisung erfolgt nicht.

Krankenhäuser mit speziellen palliativmedizinischen Abteilungen werden in Tabelle 10 des 6. Thüringer Krankenhausplans genannt.

Das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit geht davon aus, dass mit diesen Einrichtungen mit Blick auf die Empfehlung im Zwischenbericht "Verbesserung der Versorgung Schwerstkranker und Sterbender durch Palliativmedizin und Hospizarbeit" der Enquete-Kommission "Ethik und Recht der modernen Medizin" des Deutschen Bundestages (BT-Drs. 15/5858) die Versorgung im Freistaat Thüringen ausreichend sichergestellt ist. Die Einrichtung weiterer palliativmedizinischer Abteilungen an anderen Krankenhäusern kann im Einvernehmen mit den Krankenkassenverbänden weiterhin erfolgen.

4.2 Weitere spezielle Behandlungsangebote

Mit den im Krankenhausplanungsausschuss beteiligten Verbänden besteht Einvernehmen, weitere spezielle Behandlungsangebote Thüringer Krankenhäuser, zum Beispiel Schlaflabore, Dialyseplätze oder Bereiche zur Beatmung oder Entwöhnung langzeitbeatmeter Patienten nicht im 6. Thüringer Krankenhausplan als planungsrelevante Leistungsangebote auszuweisen.

5. Fachabteilungen mit einem Bettenbedarf unter 25 Planbetten

Unabhängig von der Zahl der versorgungsnotwendigen Betten bzw. Planbetten muss die Fachabteilung eines Krankenhauses leistungsfähig sein und insbesondere eine zeitlich lückenlose Versorgung mit Facharztstandard sicherstellen können. Die Vorhaltung einer hierfür ausreichenden Zahl von Fachärzten und ausreichend erfahrenen Weiterbildungsassistenten kann mit Personalkosten verbunden sein, die die Wirtschaftlichkeit dieser kleineren Abteilungen in Frage stellen können.

Das IGES-Gutachten hat vor diesem Hintergrund unter Punkt 3 (Band 2: Sonderfragen der Krankenhausplanung und Tabellenanhang) die Versorgungssituation ausführlich analysiert.

Die Krankenkassenverbände haben bei der Aufstellung des 6. Krankenhausplans Vorschläge für eine weitere Konzentration der Versorgungsangebote für die betreffenden Fachgebiete unterbreitet.

Das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit hält aber die Gründe für die Herausnahme bestimmter kleinerer Fachabteilungen aus dem 6. Thüringer Krankenhausplan derzeit nicht für ausreichend.

Auf Antrag der Krankenkassenverbände wurde in der 92. Sitzung des Krankenhausplanungsausschusses der Beschluss gefasst, die Thematik der Bedarfsnotwendigkeit der kleinen Fachabteilung bis zum 31. 12. 2012 abschließend zu beraten. Es ist daher vorgesehen, mit den betreffenden Krankenhausträgern über die in Rede stehenden Fachabteilungen während der Laufzeit des 6. Krankenhausplans Beratungen zu führen und unter Berücksichtigung der Planungen der Krankenhäuser Lösungsansätze zu erarbeiten, die einerseits eine

flächendeckende Versorgung nicht in Frage stellen und andererseits die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit dieser Abteilungen langfristig sichern können.

6. Krankenhausplanung und Qualitätssicherung

Die mit dem 5. Thüringer Krankenhausplan formulierten Zielsetzungen, für bestimmte Leistungsangebote der Krankenhäuser Mindestvorgaben zur Strukturqualität verbindlich über die Krankenhausplanung zu regeln, können mit dem 6. Thüringer Krankenhausplan noch nicht verwirklicht werden, da die hierfür notwendige Novellierung des Thüringer Krankenhausgesetzes in der zurückliegenden Legislaturperiode nicht mehr abgeschlossen werden konnte.

7. Notfall- und Katastrophenbettenplanung

Nach § 18 ThürKHG sind die Thüringer Krankenhäuser verpflichtet, Notfallpatienten vorrangig aufzunehmen und zu behandeln. Diese Verpflichtung besteht unabhängig von der jeweiligen aktuellen Bettenbelegung, insbesondere auch bei vollständiger Auslastung der intensivmedizinischen Kapazitäten. § 18 Abs. 2 ThürKHG verpflichtet auch die nicht unmittelbar an der Notfallversorgung teilnehmenden Krankenhäuser dazu, im Bedarfsfall eine ausreichende Erstversorgung und weiterführende Maßnahmen zur Herstellung der Transportfähigkeit in ein besser geeignetes Krankenhaus durchzuführen, wenn der Notarzt bei lebensbedrohlichen Zuständen den unmittelbaren Transport in das nächstgelegene, allgemein versorgende oder vorrangig geeignete Krankenhaus für nicht durchführbar hält.

Das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit hält an der Zielsetzung fest, dass im Katastrophenfall, bei Großschadensereignissen, dem Massenansturm von Verletzten und bei Pandemien alle Krankenhäuser einschließlich der nicht an der Notfallversorgung teilnehmenden Fachkliniken 15 % ihrer Bettenkapazitäten innerhalb von 3 Stunden und weitere 15% innerhalb von 6 Stunden durch geeignete organisatorische Maßnahmen zur Versorgung von entsprechenden Patienten freilegen sollen.

Die in Tabelle 5 den jeweiligen Krankenhäusern zugeordneten Notfall- und Katastrophenbetten ergeben sich aus der prozentualen Umrechnung der für 2011 prognostizierten Planbettzahlen (Krankenhausstammlblätter nach Tabellen 4 a-d).

Eine verbindliche Vorgabe der Krankenhausplanung hierzu setzt eine Anpassung des Thüringer Krankenhausgesetzes voraus.

Die in der Tabelle 5 ausgewiesenen Bettenzahlen für Notfälle und Katastrophen sind daher weiterhin Sollvorgaben nicht Bestandteil der Feststellungsbescheide.

Das TMSFG geht dabei davon aus, dass allgemein versorgende Krankenhäuser geeignet sind, entsprechende Patienten unabhängig von der Art der Schädigung aufzunehmen.

Fachkliniken sollen erst dann in die Notfall- und Katastrophenversorgung einbezogen werden, wenn die Kapazitäten der allgemein versorgenden Krankenhäuser ausgeschöpft sind. Dabei werden orthopädische Fachkrankenhäuser vorrangig polytraumatisierte Patienten, internistische, geriatrische und psychiatrische Fachkliniken vorrangig nicht chirurgisch zu versorgende Patientinnen oder Patienten aus anderen Krankenhäusern durch Verlegung sonstiger Erkrankter zur Erweiterung ihrer Notfall- und Katastrophenkapazitäten zu versorgen haben.

8. Vertragskrankenhäuser

Vertragskrankenhäuser nach § 108 Nr. 3 SGB V unterliegen nicht den Bestimmungen des Krankenhausfinanzierungsgesetzes und des Thüringer Krankenhausgesetzes hinsichtlich der Krankenhausplanung und Finanzierung. Sie werden wie bereits in den vorangegangenen Krankenhausplänen aber im Krankenhausplan nachrichtlich unter II. Tabellenteil (Tabelle 6) ausgewiesen.

Die hier aufgeführten Krankenhäuser erbringen Leistungen der neurologischen Frührehabilitation nach Phase B des Phasenmodells der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation als Krankenhausleistung im Sinne des § 39 SGB V bzw. der dermatologischen Versorgung und nehmen damit nicht an der allgemeinen Krankenhausversorgung teil.

Leistungen der neurologischen Frührehabilitation nach Phase B sollen im Regelfall diesen Vertragskrankenhäusern vorbehalten bleiben, da diese an Thüringer Rehabilitationskliniken angesiedelten Krankenhausabteilungen in Verbindung mit den neurologischen Versorgungsaufgaben der Rehabilitationskliniken ein optimiertes Behandlungskonzept anbieten können.

9. Überlegungen zur künftigen Strukturierung der Krankenhausplanung

Das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit hält die unter Punkt 7 des 5. Thüringer Krankenhausplans formulierten Zielstellungen weiterhin für sachgerecht und strebt mittelfristig deren Umsetzung an.

Für die hierzu erforderliche Novellierung des Thüringer Krankenhausgesetzes liegt ein Referentenentwurf vor, der den beteiligten Verbänden bereits zur Anhörung zugeleitet worden war. Dieser Gesetzentwurf bedarf der Überarbeitung und Anpassung an die zwischenzeitlich geänderten bundesrechtlichen Vorschriften und soll zeitnah erneut in ein Gesetzgebungsverfahren eingebracht werden.

Erst nach erfolgtem Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens kann entschieden werden, ob eine Anpassung des 6. Thüringer Krankenhausplans sinnvoll und möglich ist oder ob eine Neustrukturierung der Thüringer Krankenhausplanung einem 7. Krankenhausplan vorbehalten bleibt.

Zielvorgaben für die künftige Krankenhausplanung sollen erst nach Verabschiedung eines Änderungsgesetzes zur Thüringer Krankenhausgesetz abschließend erarbeitet und festgelegt werden.

II Tabellenteil

Tabelle 1 Normauslastung der planungsrelevanten Gebiete

Gebiet	Normauslastung in %
Chirurgie	85
Innere Medizin	85
Frauenheilkunde/Geburtshilfe	85
Kinderheilkunde	75
Augenheilkunde	85
Orthopädie	90
Orthopädie / Unfallchirurgie	85
Urologie	85
Hauterkrankungen	85
Hals-/Nasen-/Ohrenheilkunde	85
Geriatric	85
Neurologie	85
Psychiatrie	90
Kinder-/Jugendpsychiatrie	85
Herzchirurgie	85
Kinderchirurgie	75
Mund-/Kiefer-/Gesichtschirurgie	85
Neurochirurgie	85
Strahlentherapie	85
Nuklearmedizin	85
Intensivtherapie	80

Tabelle 2b Krankenhäuser und Fächerstruktur in den Planungsregionen;
Planungsregion Mittelthüringen

Regionalsierung	DRK-gemeinnützige Krankenhausesgesellschaft Thüringen Brandenburg mbH	Standort Sömmerda	Robert-Koch-Krankenhaus Apolda GmbH Apolda	Mariensift Arnstadt	Zentrallinik Bad Berka GmbH	HELIOS Klinik Blankenhain GmbH	HELIOS Klinikum Erfurt GmbH	Katholisches Krankenhaus „St. Johann Nepomuk“ Erfurt	HELIOS Kreisrathaus Gotha-Ohrdruf GmbH	Ilm-Kreis-Kliniken Arnstadt- Ilmenau GmbH	Standort Arnstadt	Standort Ilmenau	Krankenhaus Waltershausen- Friedrroda GmbH	Sophien- und Hufeland- Klinikum gGmbH Weimar
regional			X											
(regional) intermediär	X									X			X	X
überregional				X										
Fachklinik														
Gebiete														
Augenheilkunde														
Chirurgie		X	X		X	X	X	X	X		X	X	X	X
Frauenheilkunde und Geburtshilfe		X	X											
Geriatric														
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde														
Haut- und Geschlechtskrankheiten					X									
Herzchirurgie														
Innere Medizin		X	X		X	X	X	X	X		X	X	X	X
Kinder- und Jugendmedizin		X	X								X			X
Kinder- und Jugendpsychiatrie														
Kinderchirurgie														
Mund- Kiefer und Gesichtschirurgie														
Neurochirurgie					X		X	X						X
Neurologie														
Nuklearmedizin														
Orthopädie				X										
Orthopädie und Unfallchirurgie														
Psychiatrie und Psychotherapie								X						X
Strahlentherapie														
Urologie						X	X	X	X			X		
teilstationäre Abteilungen/Tageskliniken														
Geriatric - Tagesklinik							X							
Haut- und Geschlechtskr. - teilstationär														
Kinder-/Jugendpsychiatrie - Tagesklinik														
Orthopädie - teilstationär														
Psychiatrie - Tagesklinik				X			X	X	X					X

Tabelle 2c Krankenhäuser und Fächerstruktur in den Planungsregionen;
Planungsregion Ostthüringen

	Klinikum Altenburger Land GmbH	Evangelische Lukas-Stiftung Altenburg	Waldkrankehaus "Rudolf Eile" GmbH Eisenberg	SRH Wald-Klinikum Gera GmbH	Kreis Krankenhaus Greiz GmbH	Universitätsklinikum Jena	Fachklinik für Geriatrie und Innere Medizin GmbH Ronneburg	Thüringen-Kliniken "Georgius Agricola" GmbH Saalfeld/Rudolstadt/Pölsneck	Standort Rudolstadt	Standort Pölsneck	Standort Saalfeld	Kreis Krankenhaus Schleiz GmbH	Asklepios Fachklinikum Stadroda GmbH	Capio Deutsche Klinik Weissenburg GmbH
Regionalisierung														
Regional					X							X		
(regional) intermediär überregional	X													
Fachklinik		X	X	X		X	X	X					X	
Gebiete														
Augenheilkunde				X		X								
Chirurgie			X	X	X	X			X	X	X	X		
Frauenheilkunde und Geburtshilfe				X	X	X								
Geriatrie						X	X		X					
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde				X	X	X								
Haut- und Geschlechtskrankheiten				X	X	X								
Herzchirurgie						X								
Innere Medizin			X	X	X	X			X	X	X	X		X
Intensivmedizin			X	X	X	X			X	X	X	X		
Kinder- und Jugendmedizin				X	X	X			X	X	X	X		
Kinder-/Jugendpsychiatrie						X							X	
Kinderchirurgie						X								
Mund- Kiefer und Gesichtschirurgie						X					X			
Neurochirurgie						X							X	
Neurologie				X		X								
Nuklearmedizin						X								
Orthopädie						X								
Orthopädie und Unfallchirurgie						X								
Psychiatrie und Psychotherapie		X		X		X			X	X	X		X	
Strahlentherapie				X		X					X			
Urologie					X	X								
teilstationäre Abteilungen/Tageskliniken														
Geriatrie - Tagesklinik						X			X					
Haut- und Geschlechtskr. - teilstationär*				X		X								
Kinder-/Jugendpsychiatrie - Tagesklinik						X							X	
Orthopädie - teilstationär*						X								
Psychiatrie - Tagesklinik		X				X					X			X

Tabelle 2d Krankenhäuser und Fächerstruktur in den Planungsregionen;
Planungsregion Südwestthüringen

	Klinikum Bad Salzungen GmbH	St. Georg Klinikum Eisenach GmbH	Henneberg-Kliniken Betriebsgesellschaft mbH Hildburghausen	Standort Hildburghausen	Standort Schleusingen	Fachrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie Hildburghausen GmbH	Klinikum Meiningen GmbH	Sozialwerk Meiningen GmbH Gerätrische Fachklinik Georgenhaus	MEDINOS Kliniken des Landkreises Sonneberg GmbH	Standort Neuhaus	Standort Sonneberg	Kreisrankenhaus Schmalkalden GmbH	SRH Zentralklinikum Suhl GmbH
Regionalisierung													
Regional (regional) intermediär überregional	X	X	X						X			X	
Fachklinik						X		X					
Gebiete													
Augenheilkunde							X					X	
Chirurgie	X	X		X	X		X				X	X	X
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	X	X		X	X		X				X	X	X
Geriatric								X					
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	X						X						X
Haut- und Geschlechtskrankheiten													X
Herzchirurgie													
Innere Medizin	X	X		X	X		X			X	X	X	X
Intensivmedizin	X	X		X	X		X			X	X	X	X
Kinder- und Jugendmedizin	X	X					X						X
Kinder-Jugendpsychiatrie						X							X
Kinderchirurgie													X
Mund- Kiefer und Gesichtschirurgie													X
Neurochirurgie							X						X
Neurologie		X				X	X						X
Nuklearmedizin													X
Orthopädie													X
Orthopädie und Unfallchirurgie							X				X		X
Psychiatrie und Psychotherapie	X					X							X
Strahlentherapie							X						X
Urologie		X					X						X
teilstationäre Abteilungen/Tageskliniken													
Geriatric - Tagesklinik													
Haut- und Geschlechtskr. - teilstationär *								X					
Kinder-Jugendpsychiatrie - Tagesklinik						X							
Orthopädie - teilstationär *													
Psychiatrie - Tagesklinik	X	X											

Tabelle 3 Planbetten und tagesklinische Plätze psychiatrischer und kinder- und jugendpsychiatrischer Einrichtungen

Krankenhaus	Psychiatrie		Kinder- und Jugendpsychiatrie	
	Planbetten	Plätze Tagesklinik	Planbetten	Plätze Tagesklinik
Planungsregion Nordthüringen				
Ökumenisches Hainich Klinikum gGmbH, Mühlhausen	366	103	76	15
Südharz-Krankenhaus gGmbH, Nordhausen	65	10	46	8
gesamt	431	113	122	23
Planungsregion Mittelthüringen				
HELIOS Klinikum Erfurt GmbH	69	14	32	11
Kath. KH "St. Johann Nepomuk" Erfurt	99	25		
HELIOS Kreiskrankenhaus Gotha-Ohrdruf GmbH		22		
Sophien- und Hufeland-Klinikum gGmbH, Weimar	106	54		
gesamt	274	115	32	11
Planungsregion Ostthüringen				
Evangelische Lukas-Stiftung Altenburg	71	44		
SRH Wald-Klinikum Gera GmbH	79	33		
Universitätsklinikum Jena	150	45	27	20
Thüringen-Kliniken "Georgius Agricola", Saalfeld	135	23		
Asklepios Fachklinikum Stadtroda GmbH	225	66	70	21
gesamt	660	211	97	41
Planungsregion Südwestthüringen				
Klinikum Bad Salzungen GmbH	104	24		
St. Georg Klinikum Eisenach gGmbH		46		
Fachkrankenhaus für Psychiatrie und Neurochirurgie, Hildburghausen	237	96	28	11
gesamt	341	166	28	11
Thüringen gesamt	1706	605	279	86

Tabelle 4a Krankenhausstammbblätter für die Planungsregion Nordthüringen

DRK Krankenhäuser Sondershausen, Bad Frankenhausen und Sömmerda

Fachabteilung	aktuell	zum 31.12.2015*
Chirurgie	109	179
Orthopädie/Unfallchirurgie	75	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe*)	32	24
Geriatric	30	30
Geriatric Tagesklinik	10	10
Innere Medizin	209	211
Intensivmedizin	18	21
Kinder- und Jugendmedizin*)	10	8
Urologie (B)	2	2
Gesamt	495	485
Standort Sondershausen: Fachabteilungen	Chirurgie Frauenheilkunde und Geburtshilfe Geriatric Geriatric Tagesklinik Innere Medizin Intensivmedizin	
Standort Bad Frankenhausen: Fachabteilungen	Chirurgie Innere Medizin Urologie (B) Intensivmedizin	
Standort Sömmerda: Fachabteilungen	Chirurgie Frauenheilkunde und Geburtshilfe Innere Medizin Intensivmedizin Kinder- und Jugendmedizin	

*) = Fachabteilung im Sinne des Textteils Punkt 5
(regional) intermediärer Versorgungsauftrag

Evang. Fachkrankenhaus für Atemwegserkrankungen Neustadt/Südharz

Fachabteilung	aktuell	zum 31.12.2015*
Innere Medizin (Pneumologie)	79	79
Gesamt	79	79

Fachkrankenhaus für Pneumologie

*Die Bedarfsprognose zum 31.12.2015 gilt nur soweit kein Änderungsbescheid erlassen wurde.

Eichsfeld Klinikum

Fachabteilung	aktuell	zum 31.12.2015*
Chirurgie	39	87
Orthopädie/Unfallchirurgie	37	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe*)	23	17
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde (B)	4	4
Innere Medizin	169	170
Intensivmedizin	18	22
Kinder- und Jugendmedizin*)	22	19
Urologie	45	45
Gesamt	357	364
Standort Reifenstein: Fachabteilungen	Chirurgie Intensivmedizin Urologie	
Standort Worbis: Fachabteilungen	Innere Medizin Intensivmedizin	
Standort Heiligenstadt: Fachabteilungen	Chirurgie Frauenheilkunde und Geburtshilfe Hals-Nasen-Ohrenheilkunde Innere Medizin Intensivmedizin Kinder- und Jugendmedizin	

*)= Fachabteilung im Sinne des Textteils Punkt 5
(regional) intermediärer Versorgungsauftrag

HELIOS Klinik Bleicherode, Fachkrankenhaus für Orthopädie

Fachabteilung	aktuell	zum 31.12.2015*
Innere Medizin*)	24	24
Orthopädie	72	68
Gesamt	96	92

*)= Innere Medizin: Rheumatologie und konservative Verfahren der Orthopädie (inklusive Osteologie)
(keine internistische Grundversorgung)

Fachkrankenhaus für Orthopädie

*Die Bedarfsprognose zum 31.12.2015 gilt nur soweit kein Änderungsbescheid erlassen wurde.

St.-Elisabeth-Krankenhaus Lengenfeld u. Stein, Fachklinik für Geriatrie

Fachabteilung	aktuell	zum 31.12.2015*
Geriatrie	87	102
Geriatrie - Tagesklinik	8	4
Gesamt	95	106

Fachkrankenhaus für Geriatrie

Hufeland Klinikum Bad Langensalza/Mühlhausen

Fachabteilung	aktuell	zum 31.12.2015*
Chirurgie	89	84
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	36	27
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde (B)	2	2
Innere Medizin	197	196
Intensivmedizin	18	20
Kinder- und Jugendmedizin *)	16	13
Orthopädie / Unfallchirurgie	91	86
Urologie (B)	8	8
Gesamt	457	436
Standort Bad Langensalza: Fachabteilungen	Chirurgie Frauenheilkunde und Geburtshilfe Innere Medizin Intensivmedizin Urologie (B)	
Standort Mühlhausen: Fachabteilungen	Chirurgie Frauenheilkunde und Geburtshilfe Hals-Nasen-Ohrenheilkunde (B) Innere Medizin Intensivmedizin Kinder- und Jugendmedizin Orthopädie und Unfallchirurgie	

*) = Fachabteilung im Sinne des Textteils Punkt 5

(Regional) intermediärer Versorgungsauftrag

*Die Bedarfsprognose zum 31.12.2015 gilt nur soweit kein Änderungsbescheid erlassen wurde.

Ökumenisches Hainich Klinikum Mühlhausen, Fachklinik für Psychiatrie

Fachabteilung	aktuell	zum 31.12.2015*
Kinder-/Jugendpsychiatrie	76	63
K&Jpsych.- Tagesklinik Standort Mühlhausen	1	3
K&Jpsych.- Tagesklinik Standort Eisenach	14	12
Neurologie	42	45
Psychiatrie und Psychotherapie	366	360
Psychiatrie - Tagesklinik gesamt	103	76
Psychiatrie - Tagesklinik Standort Mühlhausen	35	21
Psychiatrie - Tagesklinik Standort Heiligenstadt	38	35
Psychiatrie - Tagesklinik Standort Bad Frankenhsn.	30	20
vollstationär gesamt	484	468
Tagesklinik gesamt	118	91
Gesamt	602	559

Fachkrankenhaus für Psychiatrie

Südharz-Krankenhaus Nordhausen

Fachabteilung	aktuell	zum 31.12.2015*
Augenheilkunde	14	13
Chirurgie	85	114
Orthopädie / Unfallchirurgie	64	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	35	26
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	37	34
Haut- und Geschlechtskrankheiten	23	22
Innere Medizin	148	148
Intensivmedizin	34	39
Kinder- und Jugendmedizin	33	28
Kinder-/Jugendpsychiatrie	46	46
K&JPsych. - Tagesklinik	8	8
Neurochirurgie	27	24
Neurologie	55	61
Nuklearmedizin	3	3
Psychiatrie und Psychotherapie	65	65
Psychiatrie - Tagesklinik	10	10
Strahlentherapie	25	24
Urologie	28	23
Tagesklinische Plätze gesamt	18	18
Betten gesamt:	722	670
Gesamt	740	688

überregionaler Versorgungsauftrag

Tumorzentrum im Sinne des § 2, Abs. 2 Nr.4 KHentgG

*Die Bedarfsprognose zum 31.12.2015 gilt nur soweit kein Änderungsbescheid erlassen wurde.

Tabelle 4b Krankenhausstammlblätter für die Planungsregion Mittelthüringen

HELIOS Klinikum Erfurt

Fachabteilung	aktuell	zum 31.12.2015*
Augenheilkunde	26	24
Chirurgie	133	127
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	62	45
Geriatric	111	130
Geriatric - Tagesklinik	20	23
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	62	56
Haut- und Geschlechtskrankheiten	68	65
Innere Medizin	277	277
Intensivmedizin	36	41
Kinder- und Jugendmedizin	65	55
Kinder-/Jugendpsychiatrie	32	32
Kinder-/Jugendpsychiatrie - Tagesklinik	11	10
Kinderchirurgie	25	19
Mund- Kiefer und Gesichtschirurgie	23	19
Neurochirurgie	30	27
Neurologie	65	71
Nuklearmedizin	5	5
Orthopädie / Unfallchirurgie	58	55
Psychiatrie und Psychotherapie	69	73
Psychiatrie und Psychotherapie - Tagesklinik	14	10
Strahlentherapie	24	24
Urologie	25	24
Plätze teilstationär gesamt:	45	43
Betten vollstationär gesamt:	1196	1169
Gesamt	1241	1212

überregionaler Versorgungsauftrag

Tumorzentrum im Sinne des § 2, Abs. 2 Nr.4 KHEntgG

Zentrum für Schwerbrandverletzte (Kinder)

*Die Bedarfsprognose zum 31.12.2015 gilt nur soweit kein Änderungsbescheid erlassen wurde.

HELIOS Kreiskrankenhaus Gotha/Ohrdruf

Fachabteilung	aktuell	zum 31.12.2015*
Chirurgie	40	38
Frauenheilkunde und Geburtshilfe*)	24	18
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde (B)	7	7
Innere Medizin	141	141
Intensivmedizin	11	13
Kinder- und Jugendmedizin*)	17	15
Orthopädie / Unfallchirurgie	62	57
Psychiatrie und Psychotherapie - Tagesklinik	22	22
Urologie	24	24
Plätze teilstationär:	22	22
Betten vollstationär:	326	313
Gesamt	348	335

*) = Fachabteilung im Sinne des Textteils Punkt 5
(regional) intermediärer Versorgungsauftrag

Katholisches Krankenhaus "St. Johann Nepomuk" Erfurt

Fachabteilung	aktuell	zum 31.12.2015*
Chirurgie	63	98
Chirurgie / Unfallchirurgie	38	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	27	19
Innere Medizin	158	157
Intensivmedizin	9	11
Psychiatrie und Psychotherapie	99	94
Psychiatrie und Psychotherapie - Tagesklinik	25	23
Urologie	33	33
Plätze teilstationär	25	23
Betten vollstationär	427	412
Gesamt	452	435

(regional) intermediärer Versorgungsauftrag

*Die Bedarfsprognose zum 31.12.2015 gilt nur soweit kein Änderungsbescheid erlassen wurde.

Robert-Koch-Krankenhaus Apolda

Fachabteilung	aktuell	zum 31.12.2015*
Chirurgie	21	54
Orthopädie/Unfallchirurgie	41	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe*)	20	14
Innere Medizin	95	97
Intensivmedizin	7	9
Kinder- und Jugendmedizin*)	11	9
Gesamt	195	183

*) = Fachabteilung im Sinne des Textteils Punkt 5, Absatz 5
regionaler Versorgungsauftrag

Ilm- Kreis- Kliniken Arnstadt - Ilmenau

Fachabteilung	aktuell	zum 31.12.2015*
Chirurgie	39	85
Orthopädie / Unfallchirurgie	44	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe**)	26	20
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	10	9
Innere Medizin *)	232	229
Intensivmedizin	17	20
Kinder- und Jugendmedizin**)	20	16
Urologie	14	14
Gesamt	402	393
Standort Ilmenau: Fachgebiete	Chirurgie Innere Medizin Intensivmedizin Urologie	
Standort Arnstadt: Fachgebiete	Chirurgie Frauenheilkunde u. Geburtshilfe Hals-Nasen-Ohrenheilkunde Innere Medizin (*) Intensivmedizin Kinder- und Jugendmedizin	

*) incl. 30 Betten zur Behandlung Suchtkranker

***) = Fachabteilung im Sinne des Textteils Punkt 5
(regional) intermediärer Versorgungsauftrag

*Die Bedarfsprognose zum 31.12.2015 gilt nur soweit kein Änderungsbescheid erlassen wurde.

HELIOS Klinik Blankenhain

Fachabteilung	aktuell	zum 31.12.2015*
Chirurgie	66	62
Innere Medizin	62	61
Intensivmedizin	8	10
Urologie	16	16
Gesamt	152	149

(regional) intermediärer Versorgungsauftrag

Krankenhaus Waltershausen-Friedrichroda

Fachabteilung	aktuell	zum 31.12.2015*
Chirurgie	26	50
Orthopädie/Unfallchirurgie	25	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	28	21
Innere Medizin	106	106
Intensivmedizin	6	7
Gesamt	191	184

regionaler Versorgungsauftrag

Marienstift Arnstadt, Orthopädische Klinik

Fachabteilung	aktuell	zum 31.12.2015*
Orthopädie	73	69
Orthopädie - Tagesklinik	9	9
Gesamt	82	78

Fachkrankenhaus für Orthopädie

*Die Bedarfsprognose zum 31.12.2015 gilt nur soweit kein Änderungsbescheid erlassen wurde.

Sophien- und Hufeland-Klinikum Weimar

Fachabteilung	aktuell	zum 31.12.2015*
Chirurgie	32	94
Orthopädie/Unfallchirurgie	59	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	34	25
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	19	18
Innere Medizin	134	134
Intensivmedizin	14	15
Kinder- und Jugendmedizin	41	34
Neurologie*)	56	62
Psychiatrie und Psychotherapie	106	101
Psychiatrie - Tagesklinik Weimar	37	31
Psychiatrie - Tagesklinik Apolda	17	14
Tagesklinik gesamt	54	45
Stationär gesamt	495	483
Gesamt	549	528

*) einschließlich neurologische Frührehabilitation nach Phase B
(regional) intermediärer Versorgungsauftrag

Zentralklinik Bad Berka

Fachabteilung	aktuell	zum 31.12.2015*
Chirurgie	77	73
Herzchirurgie	40	43
Innere Medizin	227	227
Intensivmedizin	61	71
Neurochirurgie	43	39
Neurologie*)	38	42
Nuklearmedizin	17	16
Orthopädie / Unfallchirurgie**)	126	119
Gesamt	630	631

*) einschließlich neurologische Frührehabilitation nach Phase B

**)= einschließlich des Zentrums für rückenmarksverletzte Patienten

überregionaler Versorgungsauftrag

*Die Bedarfsprognose zum 31.12.2015 gilt nur soweit kein Änderungsbescheid erlassen wurde.

Tabelle 4c Krankenhausstammbblätter für die Planungsregion Ostthüringen

Kreiskrankenhaus Ronneburg, Fachklinik für Geriatrie

Fachabteilung	aktuell	zum 31.12.2015*
Geriatrie	107	126
Geriatrie - Tagesklinik	5	6
Gesamt	112	132

Fachkrankenhaus für Geriatrie

Klinikum Altenburger Land

Fachabteilung	aktuell	zum 31.12.2015*
Chirurgie	49	110
Orthopädie/Unfallchirurgie	52	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe*)	23	17
Innere Medizin	218	228
Intensivmedizin	32	1
Kinder- und Jugendmedizin *)	17	14
Neurologie**)	52	69
Gesamt	443	439

*) = Fachabteilung im Sinne des Textteils Punkt 5

***) einschließlich neurologische Frührehabilitation nach Phase B
(regional) intermediärer Versorgungsauftrag,

Kreiskrankenhaus Greiz

Fachabteilung	aktuell	zum 31.12.2015*
Chirurgie	41	70
Orthopädie/Unfallchirurgie	31	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe*)	13	10
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde (B)	6	6
Innere Medizin	140	140
Intensivmedizin	12	14
Kinder- und Jugendmedizin *)	17	14
Urologie	21	21
Gesamt	281	275

*) = Fachabteilung im Sinne des Textteils Punkt 5

(regional) intermediärer Versorgungsauftrag

*Die Bedarfsprognose zum 31.12.2015 gilt nur soweit kein Änderungsbescheid erlassen wurde.

Thüringen- Kliniken "Georgius Agricola" Saalfeld/Rudolstadt

Fachabteilung	aktuell	zum 31.12.2015*
Chirurgie	113	107
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	35	26
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde (B)	4	3
Haut- und Geschlechtskrankheiten	9	8
Geriatrie	76	90
Geriatrie - Tagesklinik	19	21
Innere Medizin	230	230
Intensivmedizin	23	27
Kinder- und Jugendmedizin*)	21	17
Mund- Kiefer- Gesichtschirurgie (B) **)	2	2
Orthopädie / Unfallchirurgie	84	80
Psychiatrie und Psychotherapie	135	119
Psychiatrie - Tagesklinik	23	20
Urologie	28	28
Plätze teilstationär gesamt	42	41
Betten vollstationär gesamt	760	737
Gesamt	802	778
Standort Rudolstadt: Fachrichtungen	Geriatrie Geriatrie - Tagesklinik Innere Medizin Intensivmedizin	
Standort Pößneck: Fachrichtungen	Chirurgie Innere Medizin Intensivmedizin	
Standort Saalfeld: Fachrichtungen	Chirurgie Frauenheilkunde u. Geburtshilfe Hals-Nasen-Ohrenheilkunde (B) Haut- u. Geschlechtskrankheiten Innere Medizin Intensivmedizin Kinder- und Jugendmedizin Orthopädie und Unfallchirurgie Psychiatrie und Psychotherapie Psychiatrie - Tagesklinik Urologie Mund- Kiefer- Gesichtschirurgie (B)	

*) = Fachabteilung im Sinne des Textteils Punkt 5

***) Leistung kann sowohl am Standort Saalfeld als auch am Standort Pößneck erbracht werden.
überregionaler Versorgungsauftrag

*Die Bedarfsprognose zum 31.12.2015 gilt nur soweit kein Änderungsbescheid erlassen wurde.

SRH Wald-Klinikum Gera

Fachabteilung	aktuell	zum 31.12.2015*
Augenheilkunde	15	14
Chirurgie	92	202
Orthopädie/Unfallchirurgie	85	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	57	42
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	34	32
Haut- und Geschlechtskrankheiten	27	26
Haut- und Geschlechtskrankheiten – Tagesklinik	5	5
Innere Medizin	302	302
Intensivmedizin	56	66
Kinder- und Jugendmedizin	38	32
Neurologie	35	39
Psychiatrie und Psychotherapie	79	66
Psychiatrie - Tagesklinik	33	27
Strahlentherapie	33	32
Urologie	59	58
Plätze teilstationär gesamt	38	35
Betten vollstationär gesamt:	912	911
Gesamt	950	946

überregionaler Versorgungsauftrag

Tumorzentrum im Sinne des § 2, Abs. 2 Nr.4 KHEntgG

Capio Klinik an der Weißenburg, Fachklinik für Rheumatologie

Fachabteilung	aktuell	zum 31.12.2015*
Innere Medizin	59	50
Gesamt	59	50

Fachkrankenhaus für Rheumatologie

Waldkrankenhaus "Rudolf Elle" Eisenberg, Fachkrankenhaus für Orthopädie

Fachabteilung	aktuell	zum 31.12.2015*
Chirurgie	28	26
Innere Medizin	55	55
Intensivmedizin	10	12
Orthopädie	174	165
Gesamt	267	258

*Die Bedarfsprognose zum 31.12.2015 gilt nur soweit kein Änderungsbescheid erlassen wurde.

Kreis Krankenhaus Schleiz

Fachabteilung	aktuell	zum 31.12.2015*
Chirurgie	26	25
Frauenheilkunde und Geburtshilfe *)	11	8
Innere Medizin	65	65
Intensivmedizin	6	7
Gesamt	108	105

regionaler Versorgungsauftrag

*) = Fachabteilung im Sinne des Textteils Punkt 5

Evangelische Lukas-Stiftung Altenburg, Fachklinik für Psychiatrie und Psychotherapie

Fachabteilung	aktuell	zum 31.12.2015*
Psychiatrie und Psychotherapie	71	74
Psychiatrie - Tagesklinik	44	35
Gesamt	115	109

Fachkrankenhaus für Psychiatrie und Psychotherapie

ASKLEPIOS Fachklinikum Stadtroda, Fachklinik für Psychiatrie / Neurologie

Fachabteilung	aktuell	zum 31.12.2015*
Kinder-/Jugendpsychiatrie (K&JPsych)	70	66
K&JPsych - Tagesklinik Stadtroda	2	1
K&JPsych - Tagesklinik Gera	19	24
Neurologie	48	44
Psychiatrie und Psychotherapie	225	219
Psychiatrie - Tagesklinik Stadtroda	18	18
Psychiatrie - Tagesklinik Pößneck	28	22
Psychiatrie - Tagesklinik Greiz	20	15
Plätze teilstationär gesamt:	87	80
Betten vollstationär gesamt:	343	329
Gesamt	430	409

Fachkrankenhaus für Psychiatrie / Neurologie

*Die Bedarfsprognose zum 31.12.2015 gilt nur soweit kein Änderungsbescheid erlassen wurde.

Universitätsklinikum Jena

Fachabteilung	aktuell	zum 31.12.2015*
Augenheilkunde	38	35
Chirurgie	157	149
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	72	53
Geriatrie	43	51
Geriatrie - Tagesklinik	10	10
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	51	47
Haut- und Geschlechtskrankheiten	31	30
Herzchirurgie	63	69
Innere Medizin	370	369
Intensivmedizin	59	70
Kinder- und Jugendmedizin	79	66
Kinder-/Jugendpsychiatrie	27	31
Kinder-/Jugendpsychiatrie - Tagesklinik	20	20
Kinderchirurgie	14	11
Mund- Kiefer und Gesichtschirurgie	40	34
Neurochirurgie	47	44
Neurologie	62	68
Nuklearmedizin	7	7
Psychiatrie und Psychotherapie	150	150
Psychiatrie und Psychotherapie - Tagesklinik	45	45
Strahlentherapie	21	21
Urologie	51	50
Plätze teilstationär gesamt:	75	75
Betten vollstationär gesamt	1382	1355
Gesamt	1457	1430

überregionaler Versorgungsauftrag

Transplantationszentrum

Tumorzentrum im Sinne des § 2, Abs. 2 Nr.4 KHEntgG

*Die Bedarfsprognose zum 31.12.2015 gilt nur soweit kein Änderungsbescheid erlassen wurde.

Tabelle 4d Krankenhausstammbblätter der Planungsregion Südwestthüringen

Geriatrische Fachklinik "Georgenhaus" Meiningen

Fachabteilung	aktuell	zum 31.12.2015*
Geriatrie	100	102
Geriatrie - Tagesklinik	18	21
Gesamt	118	123

Fachkrankenhaus für Geriatrie

St. Georg Klinikum Eisenach

Fachabteilung	aktuell	zum 31.12.2015*
Chirurgie	61	93
Orthopädie/Unfallchirurgie	51	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	27	20
Innere Medizin	177	177
Intensivmedizin	11	12
Kinder- und Jugendmedizin*)	21	18
Neurologie	24	15
Psychiatrie - Tagesklinik	46	46
Urologie	29	11
Plätze Tagesklinik	46	46
Betten vollstationär	401	346
Gesamt	447	392

*) = Fachabteilung im Sinne des Textteils Punkt 5
(regional) intermediärer Versorgungsauftrag

Kreiskrankenhaus Schmalkalden

Fachabteilung	aktuell	zum 31.12.2015*
Augenheilkunde (B)	1	0
Chirurgie	20	57
Orthopädie / Unfallchirurgie	27	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe *)	20	14
Innere Medizin	89	89
Intensivmedizin	7	8
Gesamt	164	168

*) = Fachabteilung im Sinne des Textteils Punkt 5
regionaler Versorgungsauftrag

*Die Bedarfsprognose zum 31.12.2015 gilt nur soweit kein Änderungsbescheid erlassen wurde.

MEDINOS Kliniken des Landkreises Sonneberg

Fachabteilung	aktuell	zum 31.12.2015*
Chirurgie	82	86
Frauenheilkunde und Geburtshilfe *)	20	15
Innere Medizin	186	185
Intensivmedizin	13	15
Orthopädie (B)	32	30
Gesamt	333	331
Standort Sonneberg: Fachrichtungen	Chirurgie Frauenheilkunde und Geburtshilfe Innere Medizin Intensivmedizin Orthopädie (B)	
Standort Neuhaus: Fachrichtungen	Chirurgie Innere Medizin Intensivmedizin	

*) = Fachabteilung im Sinne des Textteils Punkt 5
regionaler Versorgungsauftrag

Henneberg-Kliniken Hildburghausen & Schleusingen

Fachabteilung	aktuell	zum 31.12.2015*
Chirurgie	33	62
Orthopädie/Unfallchirurgie	29	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe *)	17	11
Innere Medizin	104	88
Intensivmedizin	6	6
Gesamt	189	167
Standort Schleusingen: Fachrichtung	Chirurgie	
Standort Hildburghausen: Fachrichtungen	Chirurgie Frauenheilkunde und Geburtshilfe Innere Medizin Intensivmedizin	

*) = Fachabteilung im Sinne des Textteils Punkt 5
regionaler Versorgungsauftrag

*Die Bedarfsprognose zum 31.12.2015 gilt nur soweit kein Änderungsbescheid erlassen wurde.

Klinikum Bad Salzungen

Fachabteilung	aktuell	zum 31.12.2015*
Chirurgie	49	91
Orthopädie/Unfallchirurgie	43	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	31	23
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	22	19
Innere Medizin	118	117
Intensivmedizin	14	16
Kinder- und Jugendmedizin *)	14	12
Psychiatrie und Psychotherapie	104	104
Psychiatrie - Tagesklinik	24	25
Betten vollstationär gesamt	395	382
Plätze teilstationär	24	25
Gesamt	419	407

*) = Fachabteilung im Sinne des Textteils Punkt 5
(regional) intermediärer Versorgungsauftrag

Klinikum Meiningen

Fachabteilung	aktuell	zum 31.12.2015*
Augenheilkunde (B)	3	2
Chirurgie	68	64
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	33	25
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde (B)	8	7
Haut- und Geschlechtskrankheiten (B)	1	1
Innere Medizin	146	146
Intensivmedizin	27	31
Kinder- und Jugendmedizin*)	14	12
Neurochirurgie	72	66
Neurologie	61	66
Orthopädie / Unfallchirurgie	80	76
Strahlentherapie (B)	2	2
Urologie	44	44
Gesamt	559	542

*) = Fachabteilung im Sinne des Textteils Punkt 5
überregionaler Versorgungsauftrag

*Die Bedarfsprognose zum 31.12.2015 gilt nur soweit kein Änderungsbescheid erlassen wurde.

SRH Zentralklinikum Suhl

Fachabteilung	aktuell	zum 31.12.2015*
Augenheilkunde	35	32
Chirurgie	77	73
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	36	27
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	38	34
Haut- und Geschlechtskrankheiten (B)	4	4
Innere Medizin	189	188
Intensivmedizin	24	28
Kinder- und Jugendmedizin	37	31
Kinderchirurgie	6	5
Mund- Kiefer und Gesichtschirurgie	12	10
Neurologie	31	20
Nuklearmedizin	5	4
Orthopädie / Unfallchirurgie	65	61
Strahlentherapie	12	10
Urologie	26	25
Gesamt	597	552

überregionaler Versorgungsauftrag

Tumorzentrum im Sinne des § 2, Abs. 2 Nr.4 KHEntgG

Fachkrankenhaus Psychiatrie und Neurologie, Hildburghausen

Fachabteilung	aktuell	zum 31.12.2015*
Kinder-/Jugendpsychiatrie	28	35
Kinder-/Jugendpsychiatrie - Tagesklinik	11	18
Neurologie	51	55
Psychiatrie und Psychotherapie	237	224
Psychiatrie - Tagesklinik Standort Hildburghausen	15	16
Psychiatrie - Tagesklinik Standort Suhl	22	23
Psychiatrie - Tagesklinik Standort Sonneberg	21	23
Psychiatrie - Tagesklinik Standort Ilmenau	18	19
Psychiatrie – Tagesklinik Standort Meiningen	20	9
Plätze Tagesklinik gesamt	107	108
Betten vollstationär gesamt	316	314
Gesamt	423	422

Fachkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie

*Die Bedarfsprognose zum 31.12.2015 gilt nur soweit kein Änderungsbescheid erlassen wurde.

Tabelle 5 Notfall- und Katastrophenkapazitäten der Thüringer Krankenhäuser

Einrichtung	Gesamtbetten*	Notfallbetten innerhalb	
		3 Stunden (15%)	6 Stunden (30%)
Planungsregion Nordthüringen			
DRK-gemeinn. KHG Thür. Brandenbg mbH, B. Frankenh. 1)	500	75	150
Hufeland Klinikum GmbH, Bad Langensalza	457	69	137
HELIOS-Klinik Bleicherode GmbH	96	14	29
Eichsfeld Klinikum gGmbH, Kleinbartloff	373	56	112
St.-Elisabeth-Krankenhaus, Lengenfeld unterm Stein	87	13	26
Ökumen. Hainich Klinikum gGmbH, Mühlhausen	460	69	138
Ev. FKH f. Atemwegserkrankungen, Neustadt	79	12	24
Südharz-Krankenhaus gGmbH, Nordhausen	689	103	206
gesamt	2741	411	822
Planungsregion Mittelthüringen			
Robert-Koch-Krankenhaus Apolda GmbH	191	29	57
Mariienstift Arnstadt	73	11	22
Zentralklinik Bad Berka GmbH	630	95	189
HELIOS Klinik Blankenhain GmbH	152	23	46
HELIOS Klinikum Erfurt GmbH	1192	179	358
Kath. KH "St. Johann Nepomuk" Erfurt	426	64	128
HELIOS Kreiskrankenhaus Gotha-Ohrdruf GmbH	326	49	98
Ilm-Kreis-Kliniken, Arnstadt	404	61	121
Krankenhaus Waltershausen-Friedrichroda GmbH	193	29	58
Sophien- und Hufeland-Klinikum gGmbH, Weimar	502	75	150
gesamt	4089	615	1227
Planungsregion Ostthüringen			
Klinikum Altenburger Land GmbH	449	67	135
Evangelische Lukas-Stiftung Altenburg	71	11	21
Waldkrankenhaus "Rudolf Elle" GmbH, Eisenberg	267	40	80
SRH Wald-Klinikum Gera GmbH	940	141	282
Kreiskrankenhaus Greiz GmbH	283	42	85
Universitätsklinikum Jena	1382	207	415
Fachklinik für Geriatrie u. Innere Med. gGmbH, Ronneburg	107	16	32
Thüringen-Kliniken "Georgius Agricola", Saalfeld	760	114	228
Kreiskrankenhaus Schleiz gGmbH	108	16	32
Asklepios Fachklinikum Stadtroda GmbH	327	49	98
Capio Dt. Klinik Weißenburg GmbH, Uhlstädt-Kirchhasel	50	8	15
gesamt	4744	711	1423
Planungsregion Südwestthüringen			
Klinikum Bad Salzungen GmbH	399	60	120
St. Georg Klinikum Eisenach gGmbH	361	54	108
Henneberg-Kliniken Betriebsgesell. mbH, Hildburghausen	175	26	53
Fachkrankenhaus für Psy. u. Neuro., Hildburghausen	307	46	92
Klinikum Meiningen GmbH	558	84	167
Geriatrische Fachklinik „Georgenhaus“ Meiningen	100	15	30
MEDINOS Kliniken des Landkreises Sonneberg GmbH	333	50	100
Kreiskrankenhaus Schmalkalden gGmbH	177	27	53
SRH Zentralklinikum Suhl gGmbH	582	87	175
gesamt	2992	449	898
Thüringen gesamt	14566	2186	4370

1) = DRK Sömmerda erfasst unter Nordthüringen

Tabelle 6 Vertragskrankenhäuser nach § 108 Nr. 3 SGB V

Einrichtung	Indikatoren	Betten
Heinrich Mann Klinik Bad Liebenstein	Neurologie Phase B	51
Moritz-Klinik Bad Klosterlausnitz	Neurologie Phase B	40
Median Klinik Bad Tennstedt	Neurologie Phase B	61
m&i Klinik Bad Liebenstein	Neurologie Phase B	48
KMG Sülzhayn (Kinder)	Neurologie Phase B	18
Fachklinik "Schloß Friedensburg" Leutenberg	Dermatologie	70
Vertragsbetten nach § 108 Nr. 3 SGB V gesamt		288

Neurologie Phase B entsprechend Phasenmodell der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation

Tabelle 7 Übersicht über die Ausbildungsstätten und -standorte nach § 2 Nr. 1a KHG

Standort	Ausbildungsberufe
Krankenpflegeschule am Kath. Krankenhaus "St. Johann Nepomuk" Erfurt	Gesundheits- und Krankenpflege
Krankenpflegeschule am Sophien- und Hufeland-Klinikum Weimar	Gesundheits- und Krankenpflege
Krankenpflegeschule am St. Georg Klinikum Eisenach	Gesundheits- und Krankenpflege
Krankenpflegeschule St. Vincenz am Eichsfeld Klinikum	Gesundheits- und Krankenpflege
Krankenpflegeschule am Klinikum Altenburger Land	Gesundheits- und Krankenpflege Gesundheits- und Krankenpflegehilfe
Fachschule für Gesundheitsfachberufe am Klinikum Bad Salzungen	Gesundheits- und Krankenpflege

Tabelle 8 Pflichtversorgungsgebiete psychiatrischer Krankenhäuser und Abteilungen

Klinik	Landkreise und Städte
Planungsregion Nordthüringen	
Ökumen. Hainich Klinikum gGmbH, Mühlhausen	<ul style="list-style-type: none"> ● Landkreis Eichsfeld, ● Unstrut-Hainich-Kreis, ● Kyffhäuserkreis, ● vom Wartburgkreis den nördlichen Teil entlang der alten Kreisgrenze zwischen den ehemaligen Kreisen Eisenach und Bad Salzungen ● vom Kreis Sömmerda den größten Teil bis auf das südlich einer Linie Gebesee, Kranichborn, Schlossvippach liegende Territorium, wobei die drei genannten Ortschaften zu diesem Territorium gehören ● Landkreis Gotha ● Nördlicher Ilmkreis
Südharz-Krankenhaus gGmbH, Nordhausen	<ul style="list-style-type: none"> ● Stadt Nordhausen und ● Landkreis Nordhausen
Planungsregion Mittelthüringen	
HELIOS Klinikum Erfurt GmbH	<ul style="list-style-type: none"> ● Stadt Erfurt, die Stadtteile mit den Postleitzahlen 99100, 99189, 99092, 99089, 99091, 99086, 99087, 99195, 99085
Kath. KH "St. Johann Nepomuk" Erfurt	<ul style="list-style-type: none"> ● Stadt Erfurt, die Stadtteile mit den Postleitzahlen 99192, 99094, 99084, 99096, 99102, 99097, 99099, 99098, 99198
Sophien- und Hufeland-Klinikum gGmbH, Weimar	<ul style="list-style-type: none"> ● Stadt Weimar ● Kreis Weimarer Land
Planungsregion Ostthüringen	
Evangelische Lukas-Stiftung Altenburg	<ul style="list-style-type: none"> ● Stadt Altenburg und ● Landkreis Altenburg
SRH Wald-Klinikum Gera GmbH	<ul style="list-style-type: none"> ● Stadt Gera ● unten g. Nordostzipfel des Landkreises Greiz mit Ronneburg, aber auch den an der Bundesstraße 175 liegenden Ortschaften wie Zickra, Berga, Seeligenstädt
Universitätsklinikum Jena	<ul style="list-style-type: none"> ● Stadt Jena
Thüringen-Kliniken "Georgius Agricola", Saalfeld	<ul style="list-style-type: none"> ● Landkreis Saalfeld- Rudolstadt

Asklepios Fachklinikum Stadtroda GmbH	<ul style="list-style-type: none"> ● Saale-Orla-Kreis, ● Saale-Holzland-Kreis, ● Landkreis Greiz, abzügl. des von den Bundesstraßen 92 bzw. 175 begrenzten Nordostzipfels, wobei Weida im Pflichtversorgungsgebiet von Stadtroda bleibt
Planungsregion Südwestthüringen	
<p>Klinikum Bad Salzungen GmbH</p> <p>Fachkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie, Hildburghausen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Wartburgkreis abzügl. des vom Ök. Hainich Klinikum Mühlhausen versorgten nördl. Teils (s.o.) ● Landkreis Schmalkalden-Meiningen abzüglich des Gebietes des ehem. Kreises Meiningen ● Vom Landkreis Schmalkalden-Meiningen den Teil der dem Gebiet des Altkreises Meiningen entspricht ● Landkreis Hildburghausen ● Kreisfreie Stadt Suhl ● Südlicher Ilmkreis (einschl. Stadtilm): Gebiet südlich einer Linie zwischen Dienstadt, Hettstedt, Reinsfeld, Plaue bis Crawinkel ● Landkreis Sonneberg

Quelle: 2. Thüringer Psychiatrieplan, aktualisiert

Tabelle 9 Pflichtversorgungsgebiete der kinder- und jugendpsychiatrischen Abteilungen

Klinik	Landkreise und Städte
Planungsregion Nordthüringen	
Ökumen. Hainich Klinikum gGmbH, Mühlhausen	<ul style="list-style-type: none"> ● Eisenach, ● Unstrut-Hainich-Kreis, ● Wartburgkreis, ● Landkreis Gotha
Südharz-Krankenhaus gGmbH,	<ul style="list-style-type: none"> ● Eichsfeldkreis, ● Landkreis Nordhausen ● Kyffhäuserkreis, ● Landkreis Sömmerda
Planungsregion Mittelthüringen	
HELIOS Klinikum Erfurt GmbH	<ul style="list-style-type: none"> ● Erfurt, ● Ilmkreis
Planungsregion Ostthüringen	
Universitätsklinikum Jena	<ul style="list-style-type: none"> ● Weimar, ● Jena, ● Landkreis Weimarer Land, ● im Saale-Holzlandkreis der Altkreis Jena-Land
Asklepios Fachklinikum Stadtroda GmbH	<ul style="list-style-type: none"> ● Gera, ● Altenburger Land, ● Landkreis Greiz, ● Saale-Orla-Kreis, ● Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, ● Saale-Holzland-Kreis ohne Altkreis Jena-Land
Planungsregion Südwestthüringen	
Fachkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie, Hildburghausen	<ul style="list-style-type: none"> ● Suhl, ● Landkreis Schmalkalden-Meiningen, ● Landkreis Hildburghausen, ● Landkreis Sonneberg

Quelle: 2. Thüringer Psychiatrieplan, aktualisiert

Tabelle 10 Palliativmedizinische Abteilungen an Thüringer Krankenhäusern,
Stand 31.10.2010

Planungsregion Nordthüringen	Betten
Südharz-Krankenhaus Nordhausen	13
Planungsregion Mittelthüringen	
HELIOS Klinikum Erfurt	12
Katholisches Krankenhaus "St. Johann Nepomuk" Erfurt	10
Ilm- Kreis- Kliniken Arnstadt - Ilmenau	8
Zentralklinik Bad Berka	15
Planungsregion Ostthüringen	
SRH Wald-Klinikum Gera	10
Universitätsklinikum Jena	12
Planungsregion Südwestthüringen	
St. Georg Klinikum Eisenach	10
Kreis Krankenhaus Schmalkalden	7
Klinikum Bad Salzungen	8
Klinikum Meiningen	14
SRH Zentralklinikum Suhl	10
gesamt:	129

Tabelle 12 Prognose zur Zahl der versorgungsnotwendigen Betten und tagesklinischen Plätze nach Fachgebieten für die Planungsregionen und Thüringen gesamt

Fachgebiet	Gebiet/Planungsregion									Nord			Mitte			Ost			Süd			Gesamt		
	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C
Augenheilkunde	17	14	13	22	26	24	43	53	49	32	38	34	34	114	131	120								
Chirurgie	703	322	464	704	497	681	730	506	689	571	390	526	2708	1715	2360									
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	151	126	94	251	221	162	187	211	156	188	184	135	777	742	547									
Geriatric	124	117	132	102	118	137	198	226	267	98	100	102	522	561	638									
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	29	43	40	101	98	90	76	95	88	59	68	60	265	304	278									
Haut- und Geschlechtskrankheiten	19	23	22	57	68	65	65	67	64	12	5	5	153	163	156									
Herzchirurgie	0	0	0	91	40	43	65	63	69	0	0	0	156	103	112									
Innere Medizin	1023	826	828	1330	1432	1429	1369	1439	1439	963	1009	990	4685	4706	4686									
Intensivmedizin	94	88	102	160	169	197	133	198	197	83	102	116	470	557	612									
Orthopädie	83	72	68	90	73	69	199	174	165	0	0	0	372	319	302									
Orthopädie und Unfallchirurgie	52	267	86	275	453	231	37	252	80	112	327	167	476	1299	564									
Kinder- und Jugendmedizin	77	81	68	147	154	129	149	172	143	87	86	73	460	493	413									
Kinder-/Jugendpsychiatrie	96	122	109	28	32	32	86	97	97	28	28	35	238	279	273									
Kinderchirurgie	0	0	0	27	25	19	8	14	11	7	6	5	42	45	35									
Mund- Kiefer und Gesichtschirurgie	0	0	0	24	23	19	22	42	36	15	12	10	61	77	65									
Neurochirurgie	23	27	24	67	73	66	33	47	44	63	72	66	186	219	200									
Neurologie	67	97	106	149	160	176	161	197	220	124	167	156	501	621	658									
Nuklearmedizin	4	3	3	28	22	21	5	7	7	7	5	4	44	37	35									
Psychiatrie und Psychotherapie	378	431	425	220	274	268	585	660	628	322	341	328	1505	1706	1649									
Strahlentherapie	29	25	24	24	24	24	60	54	53	19	15	12	132	118	113									
Urologie	68	83	78	100	112	111	167	159	157	91	99	80	426	453	426									
stationär gesamt	3037	2767	2686	3997	4094	3993	4378	4733	4659	2881	3054	2904	14293	14648	14242									
Geriatric - Tagesklinik	15	18	14	15	20	23	20	34	37	19	18	21	69	90	95									
Haut- und Geschlechtskr. - teilstationär *	0	0	0	0	0	0	6	19	19	0	0	0	6	19	19									
Orthopädie - teilstationär *	0	0	0	0	9	9	0	0	0	0	0	0	0	9	9									
Kinder-/Jugendpsychiatrie - Tagesklinik	23	23	23	10	11	10	26	41	45	12	11	18	71	86	96									
Psychiatrie - Tagesklinik	65	113	86	85	115	100	150	211	182	118	166	161	418	605	529									
teilstationär gesamt	103	154	123	110	155	142	202	305	283	149	195	200	564	809	748									
gesamt	3140	2921	2809	4107	4249	4135	4580	5038	4942	3030	3249	3104	14857	15457	14990									

*

A= Bedarf lt. 5. Krankenhausplan
 B= Betten Stand November 2013
 C= Betten zum 31.12.2015

Tabelle 16: Prognose zur Zahl der versorgungsnotwendigen Betten und tagesklinischen Plätze nach Fachgebieten für die Planungsregionen und Thüringen gesamt

Tabelle 13	Korrekturtabelle zur Verweildauer- und Bettenprognose 2015 für psychiatrische und kinder- und jugendpsychiatrische Fachkliniken
Tabelle 14	Korrekturtabelle zur Verweildauer- und Bettenprognose 2015 für psychiatrische und kinder- und jugendpsychiatrische Fachabteilungen an Allgemeinkrankenhäusern

Erläuterung der Tabellen und des Rechenwegs:

Die Spalten B, F bis H, N und O enthalten aus dem IGES - Gutachten übernommene Zahlen.

Die Spalten D, E und M enthalten die vom TMSFG erhobenen Leistungsdaten des Jahres 2009 bzw. die Bettenzahlen aus den Nachplanungen 2007 bis 2009.

Die Spalten C, I, J, K, L und P enthalten errechnete Größen aufgrund der folgenden Rechenwege:

Spalte C: Zu errechnende Verweildauer des Jahres 2009 als Quotient aus den jeweiligen Zahlen der Spalten E zu D ($= E : D$);

Spalte I: Quotient aus den jeweiligen Zahlen der Spalten F zu C ($=F : C$). Der Wert gibt die Veränderung der Verweildauer für 2015 zum Bezugsjahr 2009 als Dezimalzahl an.

Spalte J: Differenz zwischen den jeweiligen Zahlen der Spalte C und dem jeweils niedrigsten Wert in der Spalte C, d.h. der jeweils geringsten Verweildauer. Der Wert gibt an, um wie viele Tage die Verweildauer der jeweiligen Einrichtung über der niedrigsten Verweildauer der jeweiligen Vergleichsgruppe liegt.

Spalte K: Korrekturfaktor: Der Faktor errechnet sich aus der jeweiligen Differenz der Spalte J multipliziert mit (1 minus Wert I für Thüringen gesamt) dividiert durch die jeweils höchste Verweildauerdifferenz nach Spalte J (Beispiel Psychiatrie – Fachkliniken: $=J \times 0,053/10,8$)

Spalte L: Die korrigierte Verweildauerprognose für 2015 errechnet sich aus der jeweiligen Verweildauer des Jahres 2009 in Spalte C multipliziert mit (1 plus jeweiliger Prognosefaktor nach Spalte K). Sie gibt die Verweildauer (2015) in Tagen an. Für die jeweilige Einrichtung mit der niedrigsten Verweildauer 2009 bleibt die Verweildauer unverändert. Für die Einrichtung mit der jeweils höchsten Verweildauer wird die Verweildauerprognose des Gutachters vollständig eingerechnet. Alle übrigen Einrichtungen liegen dazwischen.

Spalte P: Prognose Betten 2015: Die Bettenzahlen errechnen sich nach der Hill – Burton Formel aus der übernommenen Fallzahlprognose des IGES – Gutachtens für 2015 und der korrigierten Verweildauerprognose nach Spalte L unter Einrechnung der Sollauslastung von 90 % für die Erwachsenenpsychiatrie und 85 % für die Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Tabelle 14

Korrekturtabelle zur Verweildauer- und Bettenprognose 2015 für psychiatrische und kinder- und jugendpsychiatrische Fachabteilungen an Allgemeinkrankenhäusern

Psychiatrie	Spalte: A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
KH-Name	ø VWD 2008	ø VWD 2009	FZ 2009	Berechnungstage 2009	Prognose ø VWD 2015	FZ 2008	Prognose FZ 2015	F1/C1	Korrekturfaktor	Prognose ø VWD 2015 korr.	Betten Nachplanung	Bettenbedarf 2008	Prognose Betten 2015	Prognose Betten 2015 korr. Gutachten		
4 Thüringen Klinik Georgius-Agricola Saalfeld	24,9	26,7	1498	39959	23,6	1.525	1.615	0,885	10,1	-0,089179855	24,30	115	116	119		
5 Klinikum der Friedrich-Schiller-Universität Jena	24,3	24,0	1.890	45.398	23	1.840	1.948	0,958	7,5	-0,065786125	22,44	130	136	133		
6 Südharz-Krankenhaus Nordhausen 1)	22,8	22,8	931	21227	21,6	931	986	0,947	6,2	-0,055034698	21,55	65	65	65		
7 Kath. Krankenhaus St. Johann Nepomuk Erfurt	19,4	20,3	1515	30704	18,4	1.486	1.573	0,908	3,7	-0,032711265	19,60	88	88	94		
8 Waid-Klinikum Gera	18,1	18,5	1151	21293	17,1	1.124	1.190	0,924	1,9	-0,017139781	18,18	62	62	66		
9 Klinikum Bad Salzungen	17,5	18,5	1851	34205	16,6	1.833	1.941	0,898	1,9	-0,016980325	18,17	98	98	107		
10 Sophien- und Hufeland Klinikum Weimar	16,3	16,6	1459	24153	15,4	1.419	1.502	0,930	0,0	0	16,55	72	70	76		
11 Helios Klinikum Erfurt	15,9	18,3	1187	21697	15,1	1.259	1.333	0,826	1,7	-0,015194898	18,00	60	61	73		
12 Fachabteilungen ges.	23	20,8	11482	238636	19	11417	12088	0,911	4,2	-0,037265273	20,01	690	1.544	1.547	736	

Prognose VD 2015=104,9% von VD 2009
 Prognose FZ 2015= 105,3% von FZ 2009

Kinder- und Jugendpsychiatrie

KH-Name	ø VWD 2008	ø VWD 2009	FZ 2009	Berechnungstage 2009	Prognose ø VWD 2015	FZ 2008	Prognose FZ 2015	F1/C1	Prognose ø VWD 2015 korr.	Betten Nachplanung	Bettenbedarf 2008	Prognose Betten 2015	Prognose Betten 2015 korr.	
18 Südharz-Krankenhaus Nordhausen 1)	49,7	49,7	330	16401	42,2	330	372	0,849	11,0	0,191971848	40,16	46	53	48
19 Helios Klinikum Erfurt	35,8	38,7	248	9598	30,4	229	258	0,785	0,0	0	38,70	28	26	32
20 Klinikum der Friedrich-Schiller-Universität Jena	39	44,2	186	8.226	33,1	213	240	0,748	5,5	0,096422287	39,96	26	27	31
21 Fachabteilungen ges.	47	44,8	764	34225	36,20	772	870	0,808	6,1	0,106394313	40,03	100	106	111

1) = Nordhausen ohne Angabe, Zahlenbasis 2008
 Prognose VD 2015=89,1% von VD 2009
 Prognose FZ 2015= 113,9% von FZ 2009